

Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts

c/o Universität Bremen • Fachbereich 8 • GW II • Postfach 33 04 40 • 28334 Bremen

Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne

Verfasser:

PROF. DR. SC. OEC. THOMAS KUCZYNSKI • Parkstraße 94 • D-13086 Berlin • Tel. 030-925 0990 • Fax.: 30-447 8255

Inhalt

Zusammenfassung	3
Allgemeine Voraussetzungen der Untersuchung	
a) <i>Zum methodischen Ausgangspunkt</i>	7
b) <i>Zum Kreis der Anspruchsberechtigten</i>	8
c) <i>Zur Gesamtzahl der Zwangsarbeitskräfte</i>	9
d) <i>Zur Abgrenzung von Zwangsarbeitskräften und ausländischen Zivilarbeitskräften</i>	9
e) <i>Zur Gewinnträchtigkeit von Zwangsarbeit und zur Arbeitsleistung</i>	10
f) <i>Zu den Lohnkosten deutscher Zivilarbeitskräfte 1940-1944</i>	11
g) <i>Zur Arbeitszeit der Zwangsarbeitskräfte</i>	12
h) <i>Tariflöhne als Berechnungsgrundlage für die Löhne der Zwangsarbeitskräfte</i>	13
i) <i>Unterhaltssätze für Zwangsarbeitskräfte</i>	14
j) <i>Zum Anteil von privaten Unternehmen und von Unternehmen der öffentlichen Hand</i>	14
Spezifische Methoden der Lohnreduktion und Abgabenerhöhung	
1) <i>KZ-Häftlinge</i>	15
2) <i>Zivile Zwangsarbeitskräfte auf dem Territorium des „Dritten Reichs“</i>	17
a) <i>Polnische Zwangsarbeitskräfte</i>	17
b) <i>Deutsch-jüdische Zwangsarbeitskräfte</i>	19
c) <i>Sowjetische Zwangsarbeitskräfte (Ostarbeiter)</i>	20
d) <i>Zwangsarbeitskräfte aus anderen okkupierten Gebieten</i>	23
3) <i>Kriegsgefangene auf dem Territorium des „Dritten Reichs“</i>	25
a) <i>Sowjetische Kriegsgefangene</i>	25
b) <i>Kriegsgefangene aus den anderen Ländern</i>	27
4) <i>Zwangsarbeitskräfte in okkupierten Gebieten. Leider nur einige Bemerkungen</i>	29
Ergebnisse der Untersuchung	
a) <i>Die vorenthaltenen Lohneinkommen</i>	31
b) <i>Die Umrechnung der vorenthaltenen Einkommen in DM-Beträge</i>	32
Anmerkungen	34

Zusammenfassung

In einem seiner berühmt-berüchtigten Tischmonologe hatte der „Führer und Reichskanzler“ gemeint, „man müsse nur einmal errechnen, wieviel dadurch gewonnen würde, daß der ausländische Arbeiter statt [...] RM 2000 wie der Inlandsarbeiter nur RM 1000 jährlich verdiene.“* Die Frage ist im Grunde sehr einfach zu beantworten: Wenn man mehr als vier Millionen Menschen ein Jahr lang für sich arbeiten läßt, gewinnt man mehr als vier Milliarden, und wenn man das vier Jahre lang tut, dann gewinnt man mehr als sechzehn Milliarden. Aber offenbar erschien diese Antwort auf eine so simple Frage als zu einfach – zu einfach, daß jemand gewagt hätte, sie zu geben. Daß sie im Prinzip nicht anders lauten kann, zu diesem Resultat ist auch der Gutachter erst kurz vor Abschluß seiner Arbeit gelangt, als er die hiermit vorgelegten Überlegungen systematisch durchdacht und statistisch durchgerechnet hatte.

Der Ausgangspunkt sind Daten über die von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitskräften (sog. Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen) für deutsche Unternehmen und den deutschen Staat faktisch geleistete Zwangsarbeit. Aus diesen Angaben sowie denen über die damals an deutsche Zivilarbeitskräfte gezahlten Löhne werden die Einnahmen und Gewinne geschätzt, die allein dadurch erzielt wurden, daß Zwangsarbeitskräfte eingesetzt wurden. Es geht also nicht um die insgesamt aus Zwangsarbeit resultierenden Einnahmen und Gewinne, sondern allein um jene, die über denen lagen, die damals durch den Einsatz deutscher Zivilarbeitskräfte üblicherweise erzielt wurden. Es geht um das, was auf der Einnahmeseite als *zusätzlicher* Gewinn der Unternehmen bzw. des deutschen Staates verbucht worden ist. Da die auf Seiten der beteiligten Unternehmen gemachten zusätzlichen Gewinne aus der Ausnutzung des staatlich organisierten Menschenraubs und des staatlich verordneten Sozialunrechts (sog. Soziales Sonderrecht) resultierten, sind sie, juristisch betrachtet, als Hehlergewinne zu qualifizieren.

Die Schätzung der zusätzlichen Einnahmen stellt die Ansprüche auf finanzielle Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit auf die ihnen adäquate Grundlage. Vollkommen von irgendwelchen „moralischen Gesten“ absehend, sei ausdrücklich betont: Wären die Lohnkosten für Zwangsarbeitskräfte so hoch gewesen wie die für deutsche Zivilarbeitskräfte, so bestünde kein Entschädigungsanspruch gegenüber den Unternehmen, in denen Zwangsarbeit geleistet worden ist, bzw. gegenüber dem deutschen Staat, der durch die von ihm erhobenen Steuern und Abgaben ebenfalls an der Zwangsarbeit verdient hat. Dann wäre tatsächlich „nur“ die historisch-moralische Verantwortung derer gefragt, die sich an jenem Prozeß beteiligt haben, den wohl als erster der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, mit dem Begriff „Vernichtung durch Arbeit“ charakterisiert hat. Diese Verantwortung zu untersuchen war nicht Aufgabe der nachfolgenden Überlegungen und Berechnungen. Ihre Aufgabe bestand einzig und allein darin, nachzuweisen, ob sich die Lohnkosten für von deutschen Zivilarbeitskräften geleistete Arbeit überhaupt von denen für Zwangsarbeit unterscheiden haben und, wenn ja, in welchem Ausmaß.

Zu diesem Zwecke waren nicht nur die großen Wirtschaftsbereiche und Eigentumsformen voneinander zu unterscheiden, sondern auch die verschiedenen Kategorien von Zwangsarbeitskräften (KZ-Häftlinge; sowjetische Kriegsgefangene und Kriegsgefangene aus den anderen Ländern; polnische, deutsch-jüdische und sowjetische Zwangsarbeitskräfte sowie Zwangsarbeitskräfte aus den anderen okkupierten Gebieten). Die Einordnung in eine der sieben

* Sämtliche Zitate und Daten sind im Text selbst belegt und erläutert.

Kategorien bedeutet keine moralische Wertung. Sie basiert vielmehr auf der historischen Tatsache, daß die verschiedenen Gruppen jeweils unterschiedlichen Methoden des Entzugs von Arbeitsentgelt unterlagen und von daher einer gesonderten Analyse bedürfen. Angesichts des historischen Befundes sei allerdings betont, daß die Kategorien nicht dazu herhalten sollten, unterschiedlich hohe Entschädigungen an die Anspruchsberechtigten zu zahlen.

Die Entschädigungsansprüche werden also aus den wirtschaftlichen Resultaten der geleisteten Zwangsarbeit abgeleitet, und zwar unabhängig davon, ob die Anspruchsberechtigten heute, im November 1999, noch am Leben sind oder nicht. Ein anderes Herangehen würde die Zahlungspflichtigen aus der Verantwortung gerade denen gegenüber entlassen, die nicht zuletzt wegen der ihnen während ihrer Zwangsarbeitszeit in Deutschland zugefügten physischen und psychischen Schäden inzwischen verstorben sind oder gar schon während dieser Zeit umgekommen waren. Ein anderes Herangehen würde, um es ganz deutlich zu formulieren, die Zahlungspflichtigen nachträglich dafür belohnen, daß auf dem Wege der „Vernichtung durch Arbeit“ viele der Zwangsarbeitskräfte mittelbar und unmittelbar umgebracht worden bzw. an den späteren Folgen schon verstorben sind.

Insgesamt sind im „Dritten Reich“ während des Zweiten Weltkriegs vierzehn bis fünfzehn Millionen KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene und Zivilpersonen aus den von ihm okkupierten Ländern nach Deutschland verschleppt und zur Arbeit in deutschen Wirtschaftsunternehmen gezwungen worden. Zwei Gruppen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt: Zum einen jene Menschen, die schon den Transport nicht überlebt hatten, daher gar nicht in der deutschen Wirtschaft „eingesetzt“ werden konnten; zum anderen jene Menschen, die gezwungen wurden, in ihren Heimatländern für deutsche Wirtschaftsunternehmen zu arbeiten, um diesen wie auch dem deutschen Staat auf diese Weise zusätzliche Gewinne und Einnahmen zu verschaffen. Das Manko, zu dieser Gruppe von Menschen mit berechtigten Entschädigungsansprüchen nicht eben solche Daten vorlegen zu können wie zu denen, die auf dem Territorium des „Dritten Reichs“ arbeiten mußten, reflektiert ein bedeutendes Desiderat der Forschung.

Die nach Deutschland Verschleppten haben insgesamt über 21 Millionen Jahre in deutschen Wirtschaftsunternehmen gearbeitet, präziser: 64 Milliarden Stunden – ein Volumen, für das nach den damaligen Arbeitszeitregelungen über 26 Millionen Deutsche ein ganzes Jahr hätten arbeiten müssen. Genauso viele von ihnen waren tatsächlich 1940 in der deutschen Wirtschaft beschäftigt. 64 Milliarden Stunden, von deutschen Zivilarbeitskräften geleistet, hätten, nach den damaligen Lohnsätzen, mehr als 36 Milliarden Reichsmark (RM) gekostet. Durch den Einsatz der Zwangsarbeitskräfte wurden über 16 Milliarden Reichsmark eingespart. Das war zwar nicht ganz der von Hitler anvisierte Satz von 50 %, aber es waren doch immerhin 44,5 %.

Am einträglichsten war der Einsatz von KZ-Häftlingen und sowjetischen Kriegsgefangenen, hier konnten über 75 % der Kosten gespart werden. Am „teuersten“ waren die zivilen Zwangsarbeitskräfte aus Westeuropa, denn dort konnten „nur“ 30 % der Kosten gespart werden. Bei den übrigen, den polnischen und den deutsch-jüdischen Zwangsarbeitskräften, den „Ostarbeitern“ aus der Sowjetunion und den Kriegsgefangenen aus Westeuropa, lag die „Sparquote“ zwischen 42 und 47 %.

Von den genannten 16 Mrd. RM gewann die öffentliche Hand über 6 Mrd. bzw. 37,3 %, und zwar allein durch überhöhte Steuern, durch neu eingeführte Sondersteuern sowie durch die von den Unternehmen eingeforderten Gebühren für die Überlassung von Kriegsgefangenen und KZ-

Häftlingen. Aber auch die Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand konnten immerhin 2,66 Mrd. bzw. 16,4 % der zusätzlichen Gesamteinnahmen auf ihren Konten verbuchen. Noch davor rangierten allerdings die privaten Industrieunternehmen, die fast 5 Mrd. oder mehr als 30 % vereinnahmen konnten, und auch die privaten Agrarunternehmen gingen mit 1,8 Mrd. zusätzlicher Einnahmen oder 11% vom Gesamt nicht gerade leer aus.

Während KZ-Häftlinge überhaupt keinen Lohn erhielten und Kriegsgefangene ein paar Groschen in „Lagergeld“ ausgezahlt bekamen, erhielten die zivilen Zwangsarbeitskräfte ordentliche und vor allem ordentlich reduzierte Löhne. In der Landwirtschaft wurde kurzerhand verfügt, daß „Polenarbeiter“ nur die Hälfte vom Barlohn der Deutschen erhalten durften. Sog. „Ostarbeiter“ aus der UdSSR erhielten noch weniger. Und in beiden Fällen strichen den Löwenanteil der Gewinne die Agrarunternehmen ein. Ähnlich war es bei den Kriegsgefangenen. In der Industrie waren die Methoden etwas subtiler, in ihrem Grundansatz nicht ganz so leicht zu durchschauen: Auf Grund der Tatsache, daß deutsche Zivilarbeitskräfte im Durchschnitt Löhne erhielten, die um mehr als 27 % über den Tarifen lagen, konnte man es sich durchaus leisten „tarifgerecht“ zu zahlen – und damit mehr als ein Fünftel der ursprünglichen Lohnsumme einbehalten. Allein auf diese Weise haben deutsche Industrieunternehmen über 7 Mrd. eingespart, präziser: als Gewinn verbuchen können. Wieviel sie sich auf andere Weise aneigneten, ist aus einer Vielzahl von Einzelfalluntersuchungen bekannt, aber auf der makroökonomischen Ebene zur Zeit noch nicht exakt zu berechnen.

Es sei ausdrücklich betont, daß im Rahmen dieses Gutachtens durchaus keine vollständige Darstellung der Ergebnisse gegeben werden kann, auch keine vollständige Darstellung jener Methoden, die von den Unternehmen und von den Einrichtungen des Staates benützt wurden. Nur die wesentlichsten konnten zur Sprache gebracht und auf ihre Ertragsfähigkeit hin untersucht werden. Im Zweifelsfalle wurden jene Reduktions- und Bereicherungssätze in Rechnung gestellt, die am unteren Rande dessen liegen, was in den Quellen stichhaltig belegt ist. In vielen Fällen würde die Verallgemeinerung der empirischen Einzelbefunde dazu berechtigen, weitaus höhere Sätze in Rechnung zu stellen. Solange aber solche Analysen auf der makroökonomischen Ebene nicht durchgeführt sind, kann über höhere Sätze nachgedacht werden, in einem Gutachten wie diesem können sie jedoch keine Rolle spielen.

In der Industrie ging Hitlers Rechnung ziemlich genau auf: 49,1 % dessen, was deutsche Zivilarbeitskräfte gekostet hätten, wurden in den Unternehmen als Gewinn bzw. in der Staatskasse als zusätzliche Einnahme verbucht, Arbeitsjahr für Arbeitsjahr 1.134,85 Mark. Solche Beträge konnten in der Landwirtschaft nie erreicht werden, denn sie lagen weit über dem, was deutsche Landarbeiter und Landarbeitsmädchen je erhielten. Aber immerhin, es waren fast 300 Mark, die Jahr für Jahr vor allem, nämlich zu über 70 %, in die Taschen der Unternehmer flossen – 300 Mark oder 32 % der Summe, die Zivilarbeitskräfte aus Deutschland gekostet hätten.

Schon diese wenigen Daten zeigen, daß die deutschen Privatunternehmen wie auch die öffentliche Hand in nahezu unvorstellbarem Maße an den nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitskräften verdient haben. Um das Maß vorstellbar werden zu lassen, müssen die in Reichsmark berechneten Beträge in Deutsche Mark umgerechnet werden.

Im allgemeinen wird für solche Umrechnungen der von der Deutschen Bundesbank berechnete RM:DM-Kurs von 1:5,9 verwendet. Hiernach wären die im Text nachgewiesenen 16.230,5 Millionen RM äquivalent einem Betrag von 95,760 Milliarden DM. Diese Summe wäre der von

der Bundesregierung vorgeschlagenen *Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung Verantwortung und Zukunft* zur Verfügung zu stellen.

Allerdings bezieht sich dieser Kurs auf einen allgemeinen Preisindex, während Löhne ein sehr spezifischer Preis sind, erst recht vorenthaltene Löhne, bei denen zumindest die Frage zu stellen ist, ob sie nicht, dem allgemeinen Schuldrecht entsprechend, mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen sind. Die Frage ist aber nicht an die Statistik zu richten. Diese hat vielmehr die Frage zu beantworten, wie in RM vorenthaltene Löhne in DM auszuzahlen sind, und dafür bietet die amtliche Statistik zwei Möglichkeiten der Umrechnung an, den Index der Lebenshaltungskosten und den Lohnindex selbst. Der Lebenshaltungskostenindex steht, 1940-1944 = 1 gesetzt, heute bei 1:5,64 (also etwas unter dem allgemeinen RM-DM-Kurs), projiziert allerdings den Kriegsstandard in die Gegenwart – was jenen gegenüber, denen die Löhne über fünfzig Jahre lang vorenthalten worden sind, ein höchst ungerechtes Verfahren wäre, insbes. wenn wir bedenken, daß mit den vorenthaltenen Löhnen über fünfzig Jahre lang höchst gewinnträchtig gewirtschaftet worden ist. Der Lohnindex selbst steht, 1940-1944 = 1 gesetzt, bei 1:21,92 (also sehr viel höher), projiziert allerdings den Gegenwartsstandard in die Vergangenheit, was ebenso falsch wäre, da der heutige Lebensstandard eben nicht der von vor 50 Jahren ist. Zwischen diesen Extremen angesiedelt wäre ein Umrechnungsfaktor von 1 : 11,121. In diesen Durchschnitt gehen Kriegs- und Gegenwartsstandard im Verhältnis 2:1 ein, und das wäre wohl eine brauchbare Kompromißvariante. Ihr entsprechend wären der *Stiftungsinitiative* rund 180 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Um diese Summe in eine richtige Relation zu stellen, sei daran erinnert, daß allein das Nettogeldvermögen aller Haushalte dieses Landes auf fünf bis sechs Billionen DM zu schätzen ist. Davon besitzen die obersten zehn Prozent etwa die Hälfte. Ohne auch nur einen Blick auf die Sachvermögen zu werfen, die ein Vielfaches der Geldvermögen betragen und in noch höherem Maße konzentriert sind, ist zu sehen, daß die 180 Mrd., von denen hier die Rede ist, etwa drei bis vier Prozent des gesamten Geldvermögens ausmachen, sieben Prozent von dem, worüber das oberste Zehntel allein an Geldvermögen verfügt. Mit dem Blick auf das Gesamtvermögen sind die 180 Mrd. weniger als ein Prozent dessen, worüber das oberste Zehntel verfügt.

Dieses Zehntel vor allem ist gefragt. Es sollte bedenken, daß die Entschädigungsansprüche der Zwangsarbeitskräfte nicht nur ein furchtbares Erbe deutscher Geschichte sind, sondern in vielen Fällen auch und insbesondere ein Erbe, das ein Teil ihrer eigenen Unternehmensgeschichte ist. Wer erbt, muß Steuern zu zahlen, zuweilen über fünfzig Prozent. Die 180 Mrd. DM, die Entschädigungsansprüche der ehemaligen Zwangsarbeitskräften, stellen damit verglichen einen Bruchteil der üblicherweise zu zahlenden Erbschaftssteuern dar. Ist das bei diesem furchtbarsten Erbe deutscher Geschichte schon zu viel verlangt?

Allgemeine Voraussetzungen der Untersuchung

a) Zum methodischen Ausgangspunkt

In einem seiner berühmt-berüchtigten Tischmonologe hatte der „Führer und Reichskanzler“ gemeint, „man müsse nur einmal errechnen, wieviel dadurch gewonnen würde, daß der ausländische Arbeiter statt [...] RM 2000 wie der Inlandsarbeiter nur RM 1000 jährlich verdiene.“¹ Die Frage ist im Grunde sehr einfach zu beantworten: Wenn man mehr als vier Millionen Menschen ein Jahr lang für sich arbeiten läßt, gewinnt man mehr als vier Milliarden, und wenn man das vier Jahre lang tut, dann gewinnt man mehr als sechzehn Milliarden. Aber offenbar erschien diese Antwort auf eine so simple Frage als zu einfach – zu einfach, daß jemand gewagt hätte, sie zu geben. Daß sie im Prinzip nicht anders lauten kann, zu diesem Resultat ist auch der Gutachter erst kurz vor Abschluß seiner Arbeit gelangt, als er die hiermit vorgelegten Überlegungen systematisch durchdacht und statistisch durchgerechnet hatte.

Ihr Ausgangspunkt sind Daten über die von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitskräften (sog. Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen) für deutsche Unternehmen und den deutschen Staat faktisch geleistete Zwangsarbeit. Aus diesen Angaben sowie denen über die damals an deutsche Zivilarbeitskräfte gezahlten Löhne werden die Einnahmen und Gewinne geschätzt, die allein dadurch erzielt wurden, daß Zwangsarbeitskräfte eingesetzt wurden. Es geht also nicht um die insgesamt aus Zwangsarbeit resultierenden Einnahmen und Gewinne, sondern allein um jene, die über denen lagen, die damals durch den Einsatz deutscher Zivilarbeitskräfte üblicherweise erzielt wurden. Es geht um das, was auf der Einnahmeseite als *zusätzlicher* Gewinn der Unternehmen bzw. des deutschen Staates verbucht worden ist. Da die auf Seiten der beteiligten Unternehmen gemachten zusätzlichen Gewinne aus der Ausnutzung des staatlich organisierten Menschenraubs und des staatlich verordneten Sozialunrechts (sog. Soziales Sonderrecht) resultierten, sind sie, juristisch betrachtet, als Hehlergewinne zu qualifizieren.

Die Schätzung der zusätzlichen Einnahmen stellt die Ansprüche auf finanzielle Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit auf die ihnen adäquate Grundlage. Vollkommen von irgendwelchen „moralischen Gesten“ absehend, sei ausdrücklich betont: Wären die Lohnkosten für Zwangsarbeitskräfte so hoch gewesen wie die für deutsche Zivilarbeitskräfte, so bestünde kein Entschädigungsanspruch gegenüber den Unternehmen, in denen Zwangsarbeit geleistet worden ist, bzw. gegenüber dem deutschen Staat, der durch die von ihm erhobenen Steuern und Abgaben ebenfalls an der Zwangsarbeit verdient hat. Dann wäre tatsächlich „nur“ die historisch-moralische Verantwortung derer gefragt, die sich an jenem Prozeß beteiligt haben, den wohl als erster der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, mit dem Begriff „Vernichtung durch Arbeit“² charakterisiert hat. Diese Verantwortung zu untersuchen war nicht Aufgabe der nachfolgenden Überlegungen und Berechnungen. Ihre Aufgabe bestand einzig und allein darin, nachzuweisen, ob sich die Lohnkosten für von deutschen Zivilarbeitskräften geleistete Arbeit überhaupt von denen für Zwangsarbeit unterscheiden haben und, wenn ja, in welchem Ausmaß.

Die Entschädigungsansprüche werden also aus den wirtschaftlichen Resultaten der geleisteten Zwangsarbeit abgeleitet, und zwar unabhängig davon, ob die Anspruchsberechtigten heute, im November 1999, noch am Leben sind oder nicht. Ein anderes Herangehen würde die Zahlungspflichtigen aus der Verantwortung gerade denen gegenüber entlassen, die nicht zuletzt wegen der ihnen während ihrer Zwangsarbeitszeit in Deutschland zugefügten physischen und

psychischen Schäden inzwischen verstorben sind oder gar schon während dieser Zeit umgekommen waren. Ein anderes Herangehen würde, um es ganz deutlich zu formulieren, die Zahlungspflichtigen nachträglich dafür belohnen, daß auf dem Wege der „Vernichtung durch Arbeit“ viele der Zwangsarbeitskräfte mittelbar und unmittelbar umgebracht worden bzw. an den späteren Folgen schon verstorben sind.

Ein finanzieller Betrag konnte überhaupt nicht in Rechnung gestellt werden, nämlich der, der den Anspruchsberechtigten dadurch entgangen ist, daß sie zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden und also ihrer im Zivilleben ausgeübten Beschäftigung nicht mehr nachgehen konnten. Ebenso ist erst gar nicht versucht worden, das aufzurechnen, was die Anspruchsberechtigten über das im Sinne der Kostenrechnung eindeutig zu Belegende hinaus erlitten haben, was ihnen, obwohl selbst unter diesem Regime der Zwangsarbeit und des Sozialunrechts vom „Gesetzgeber“ zugestanden, noch entzogen und gekürzt worden ist usw.

Ebenso konnte im Rahmen dieses Gutachtens nur als Problem formuliert werden, daß auch jene Zwangsarbeitskräfte einen Anspruch auf Entschädigung haben, die nicht in das „Dritte Reich“ selbst verschleppt und dort zur Arbeit in deutschen Unternehmen gezwungen wurden, sondern dieses Schicksal in ihren vom „Dritten Reich“ okkupierten Heimatländern erlitten haben. Insbes. die Zwangsarbeit in den „Ostfilialen“ deutscher Industrieunternehmen und für die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Staates in den „Ostgebieten“ bedarf unter diesem Gesichtspunkt einer exakten Analyse. Dies konnte in der Kürze der Zeit angesichts der disparaten Quellenlage und der außerordentlich komplexen Problematik nicht geleistet werden.

b) Zum Kreis der Anspruchsberechtigten

Unter den Anspruchsberechtigten sind zunächst folgende Kategorien zu unterscheiden:

- 1) *KZ-Häftlinge*
- 2) *Kriegsgefangene*
 - a) Sowjetische Kriegsgefangene
 - b) Kriegsgefangene aus den anderen Ländern
- 3) *Zwangsarbeitskräfte im Deutschen Reich*
 - a) Polnische Zwangsarbeitskräfte
 - b) Deutsch-jüdische Zwangsarbeitskräfte
 - c) Sowjetische Zwangsarbeitskräfte („Ostarbeiter“)
 - d) Zwangsarbeitskräfte aus anderen okkupierten Gebieten

Die Einordnung der Anspruchsberechtigten in eine der insgesamt sieben Kategorien bedeutet keine moralische Wertung. Sie basiert vielmehr auf der historischen Tatsache, daß die verschiedenen Gruppen jeweils unterschiedlichen Methoden des Entzugs von Arbeitsentgelt unterlagen und von daher einer gesonderten Analyse bedürfen. Die Begründung für die Abgrenzung der Kategorien voneinander ergibt sich aus den verschiedenen Methoden der Lohnkostenreduktion und Abgabenerhöhung, die im speziellen Teil des Gutachtens dargestellt werden. Angesichts des historischen Befundes sei allerdings betont, daß die Kategorien nicht dazu herhalten sollten, unterschiedlich hohe Entschädigungen an die Anspruchsberechtigten zu zahlen. Von Person zu Person graduell verschieden hohe Löhne bzw. Aufwendungen konnten ebensowenig berücksichtigt werden wie unterschiedlich hohe Arbeitsleistungen, da all dies im Einzelfall kaum mehr festzustellen ist.

Ein sehr großer Prozentsatz der Anspruchsberechtigten ist zwischenzeitlich verstorben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß durch Zwangsarbeit „erwirtschaftete“ Einnahmen und Gewinne prinzipiell als Hehlergewinne zu betrachten und zurückzuzahlen sind. Unseres Erachtens ist diese Seite des Problems nur in der Weise zu lösen, daß die gesamte Entschädigungssumme der von der Bundesregierung vorgeschlagenen *Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* zur Verfügung gestellt wird.

Aus dem *Fonds Erinnerung und Verantwortung* werden die unmittelbar Anspruchsberechtigten entschädigt. Deren Anzahl ist in den hierzu von anderen vorgelegten Daten dokumentiert und nicht Gegenstand unserer Analyse; wenigstens als Problem formuliert sei die Frage, ob und inwieweit die Hinterbliebenen von schon verstorbenen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche geerbt haben, eine Frage, die allerdings im Interesse einer möglichst raschen Auszahlung der Entschädigungsansprüche an die Überlebenden nicht in das Zentrum der Debatte gerückt werden sollte.

Dagegen sollten in die *Stiftung Erinnerung und Zukunft* nur jene Teile der Entschädigungssumme eingebracht werden, die den Anspruchsberechtigten nicht mehr ausgezahlt werden können. Durch ein solches Vorgehen bliebe überdies der Vorrang des Entschädigungsfonds gegenüber der Stiftung gewahrt; auch wird damit verhindert, daß die Stiftung als „moralische Geste“ den Betroffenen gegenüber erscheint, denn sie basiert in der Tat nur auf den nicht mehr direkt auszahlbaren Entschädigungsbeträgen.

c) Zur Gesamtzahl der Zwangsarbeitskräfte

Nach den Aussagen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, wurden vor seinem Amtsantritt (Ende März 1942) etwa 5 Mio. ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland verbracht, bis Kriegsende kamen weitere 6-7 Mio. dazu.³ Weiterhin sind mehr als 2 Mio. Kriegsgefangene und etwa 1 Mio. KZ-Häftlinge in der deutschen Wirtschaft eingesetzt worden.⁴ Daraus ergibt sich, daß allein auf dem Territorium des „Dritten Reichs“ insgesamt etwa 14-15 Mio. Menschen als Zwangsarbeitskräfte in der Wirtschaft eingesetzt waren⁵ – sicherlich nicht alle gleichzeitig, denn viele wurden erst in den letzten Kriegsjahren verschleppt, als andere schon umgekommen oder umgebracht worden waren, und manchen gelang auch die Flucht.

Die Zahl selbst ist für die hier zu untersuchende Problematik scheinbar bedeutungslos, denn die Berechnungen beziehen sich allein auf Arbeitsjahre, denen nicht anzusehen ist, ob das Jahr von einer Person abgeleistet worden ist oder von drei verschiedenen, weil zwei die Tortur der Zwangsarbeit nicht überlebt hatten. Um so wichtiger ist, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, daß hinter den Millionen Arbeitsjahren Millionen Menschenschicksale stehen.

d) Zur Abgrenzung von Zwangsarbeitskräften und ausländischen Zivilarbeitskräften

Territorial sind im gesamten Untersuchungszeitraum drei Gebiete zu unterscheiden: *Erstens* das „Dritte Reich“ selbst (und zwar in den Grenzen nach dem „Anschluß“ Österreichs im März 1938 und vor der Annexion des „Sudetenlandes“ im September 1938); *zweitens* die vom „Dritten Reich“ okkupierten Staaten und Gebiete und *drittens* die sog. befreundeten bzw. neutralen Staaten.

Einwohner des „Dritten Reichs“ haben im allgemeinen keine Zwangsarbeit geleistet, es sei denn, sie waren KZ-Häftlinge oder sie wurden von den Machthabern als Juden im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ klassifiziert und zur Zwangsarbeit gezwungen.

Ebenso wesentlich ist die kategoriale Abgrenzung der okkupierten von den übrigen Staaten, und zwar für die Unterscheidung der Zwangsarbeitskräfte von ausländischen Zivilarbeitskräften im weiteren Sinne des Wortes. Letztere sind Teil der normalen Arbeitsmigration, die stets daraus resultiert, daß Menschen andere Orte und Länder aufsuchen, um ihre Arbeitskraft dort zu besseren Verwertungsbedingungen verkaufen zu können,⁶ und daher nicht unter die Kategorie Zwangsarbeit zu subsumieren ist. Das bedeutet nicht, daß nicht auch ausländische Zivilarbeitskräfte in diesen Jahren auf jeweils spezifische Weise durch private Unternehmen und staatliche Einrichtungen des „Dritten Reichs“ direkt oder indirekt um bestimmte Teile ihrer Arbeitseinkommen betrogen worden sind, aber die Resultate dieser Art von Bereicherung sind nicht unter die durch Zwangsarbeit erzielten Einnahmen zu subsumieren: **So ist z. B. die Nichtüberweisung der Ersparnisse italienischer Zivilarbeitskräfte in Höhe von ca. 800 Mio. RM ein klarer Fall von staatlich organisiertem Betrug, da die Beträge zwar von der italienischen Nationalbank an die italienischen Familien ausgezahlt, aber nie von der deutschen Reichsbank an die Nationalbank überwiesen worden waren.⁷ Solche Methoden der Bereicherung sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung.**

Ausländische Zivilarbeitskräfte waren Teil der üblichen Arbeitsmigration und leisteten keine Zwangsarbeit, solange ihre Heimatländer nicht durch das „Dritte Reich“ überfallen und okkupiert gewesen sind. Daß sie im Moment der Okkupation Zwangsarbeitskräfte wurden, liegt klar auf der Hand und ist auch in den entsprechenden Dokumenten nachzulesen, etwa dem Protokoll einer Besprechung der Zentralen Planung vom 1.3.1944, wonach Sauckel ausdrücklich feststellte, „von den fünf Millionen ausländischen Arbeitern“ seien „keine 200.000 freiwillig gekommen“⁸ (siehe hierzu auch Punkt 2a über den Einsatz polnischer Zwangsarbeitskräfte).

e) Zur Gewinnträchtigkeit von Zwangsarbeit und zur Arbeitsleistung

Prinzipiell ist davon auszugehen, daß Entschädigungsansprüche deshalb bestehen, weil durch den Einsatz von Zwangsarbeitern die einzelnen Unternehmen wie auch der deutsche Staat beträchtliche Gewinne bzw. Einnahmen verbuchen konnten, die pro Kopf deutlich über denen gelegen haben, die aus dem Einsatz deutscher Zivilarbeitskräfte entstanden. Dies zu betonen ist wesentlich, weil trotz der in erdrückender Fülle beigebrachten Beweise⁹ immer wieder behauptet wird, daß der Einsatz von Zwangsarbeit für die Unternehmen kein lukratives Geschäft gewesen sei. Wenn aber beispielsweise General Milch in einer Besprechung der Zentralen Planung am 14.2. 1944 feststellte, daß die Belegschaft gerade solcher Konzerne wie Flick, Krupp und IG Farben zu über 40 % aus ausländischen Zwangsarbeitskräften bestand, die der Reichswerke Hermann Göring zu über 50 % und die von neu errichteten Werken der Flugzeugindustrie teilweise sogar zu über 80 oder 90 %, ¹⁰ Konzernen also, die am ehesten die Möglichkeit gehabt hätten, sich unproduktiver Arbeitskräfte zu entledigen und produktivere einzustellen, dann kann die erbrachte Arbeitsleistung nicht so schlecht gewesen sein. Analoges gilt für den Einsatz von KZ-Häftlingen: Nach Aussage des Chefs des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS, Oswald Pohl, im IG-Farben-Prozeß (Fall VI) sind „fast alle Rüstungsbetriebe an mein Amt herantreten, um Arbeitskräfte aus den Konzentrationslagern zu erhalten, und diejenigen, die schon solche Arbeitskräfte beschäftigten, haben in den meisten Fällen ständig um Vermehrung

der bei ihnen eingesetzten Zahl von Häftlingen ersucht“,¹¹ was die Betriebe bei schlechter Leistung wohl kaum getan hätten.

Eine Analyse der Löhne für sog. Ostarbeiter zeigt in aller Deutlichkeit, daß diese nahezu exakt an den deutschen Tariflöhnen orientiert waren, und zwar in der Weise, daß zusätzlich zum an die Zwangsarbeitskräfte auszahlenden Betrag und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung eine von den Unternehmen zu zahlende „Ostarbeiterabgabe“ erhoben wurde, die die Differenz zum Lohn vergleichbarer deutscher Arbeitskräfte ausgleichen sollte. In der Tat hatte die Abgabe vor allem den Zweck, „zu verhindern, daß die sowjetischen Arbeiter so billig würden, daß es für den einzelnen Betriebsführer lohnend wurde, deutsche Arbeiter zu entlassen, um Ostarbeiter einzustellen.“¹² Diese Zwecksetzung ist nur damit zu erklären, daß diese Arbeitskräfte (mindestens) so profitabel waren wie deutsche und diese in der Produktion effektiv hätten ersetzen können und auch ersetzt haben.

Im übrigen enthalten die Quellen zur Frage der Arbeitsleistung sehr widersprüchliche Aussagen. Im Bericht des Rüstungskommandos Stuttgart II zum IV. Quartal 1942 heißt es: „Mit den Ostarbeitern in der Rüstungsindustrie wurden gute Erfahrungen gemacht. Sie sind fleißig, genügsam und arbeitswillig. Ihre Leistungsfähigkeit hängt von der ausreichenden Verpflegung und der notdürftigsten Ausstattung mit Bekleidung, Wäsche und Schuhen ab. Über die schnelle Auffassungsgabe, die kurze Anlernzeit und die Leistung von Ostarbeiterinnen ist man erstaunt. Diese Feststellungen stehen im Gegensatz zu der seither betriebenen Propaganda über das russische Volk.“¹³ Im Bericht des Rüstungskommando Ulm zum II. Quartal 1943 wird festgestellt, daß die dort angesiedelten Betriebe gezwungen seien, „Ausländer und Kriegsgefangene nicht nur für Massenfertigungen im Einsatz zu behalten, vielmehr für laufende Detailarbeiten einzusetzen. Besondere Geschicklichkeit haben hierfür die Russen gezeigt und dabei vorwiegend die weiblichen Arbeitskräfte. Es ist nicht richtig, wenn man ihre Leistungsfähigkeit mit ca. 70 bis 80 % der deutschen Leistung gegenüberstellt. Richtig ist, wenn man ehrlich bekennt, daß der größte Teil der Russenarbeiter mit der deutschen Leistung mithält.“¹⁴ In den Aufzeichnungen von Gesandtschaftsrat Starke vom 16.8.1943 über die Lage der Ostarbeiter in Deutschland hieß es: Trotz der schlechter und schlechter werdenden Lebensbedingungen „mußten die Betriebsführungen durchweg (!) zugeben, daß die Arbeitsleistung bei den Frauen bis zu 100 % der deutschen Leistung und darüber (!) anzusetzen sei, bei den Männern, bei denen der falsche Arbeitseinsatz (!) mitbestimmend ist, mit 60 %, 70 %, 80 % und mehr.“¹⁵ So ließe sich noch aus Dutzenden Dokumenten zitieren; jedoch lassen sich wohl mindestens ebenso viele Dokumente finden, in denen Gegenteiliges behauptet wird.

Allerdings führt der Weg des reinen Leistungsvergleichs insofern in die Irre, als dabei die Arbeitsbedingungen überhaupt nicht in Rechnung gestellt werden. Zu diesen gehörte – von allem andern ganz abgesehen – der besondere Umstand, daß die Arbeitsleistungen unter faktisch permanenter Morddrohung erbracht wurden, wobei diese Bedrohung bei den ehemals freiwilligen Kontraktarbeitskräften geringer war als bei sog. Ostarbeitern und bei KZ-Häftlingen höher als bei Kriegsgefangenen. Selbst wenn also von der durchaus fragwürdigen Annahme ausgegangen wird, daß die Arbeitsleistung wesentlich geringer als die der deutschen Zivilarbeitskräfte gewesen ist, so ist im Gegenzug sofort die Frage zu stellen, welchen Betrag denn die Zahlungspflichtigen bereit wären, denen, die unter solchen Bedingungen gearbeitet haben, für die – euphemistisch formuliert – erschwerten Arbeitsbedingungen als „Erschwerniszuschlag“ nachzuzahlen; sollte die Arbeitsleistung aber geringer gewesen sein, weil

die in den Betrieben vorhandene Technik nicht dem üblichen Standard entsprach, so kann dies sowieso nicht den Zwangsarbeitskräften in Rechnung gestellt werden.

Letztlich gleichen sich alle *betriebswirtschaftlich* denkbaren Zu- und Abschläge in der Weise aus, daß mit den Lohnkosten für deutsche Zivilarbeitskräfte gerechnet werden muß.

f) Zu den Lohnkosten deutscher Zivilarbeitskräfte 1940-1944

In der deutschen Industrie wurden während der Kriegsjahre (1940-1943) laut Tarif folgende (in Pfennigen der Reichsmark – Rpf. – ausgedrückte) Stundenlöhne gezahlt: Facharbeiter 80,1 Rpf.; angelernte Arbeiter 69,9 Rpf.; Hilfsarbeiter 63,7 Rpf.; gelernte und angelernte Arbeiterinnen 52,0 Rpf.; Hilfsarbeiterinnen 44,6 Rpf.; der Gesamtdurchschnitt betrug 67,2 Rpf.¹⁶ Diese Zahlen können nicht so ohne weiteres für die Analyse verwendet werden: Erstens sind sie etwas zu hoch, weil sie sich auf die tarifmäßige höchste Altersstufe beziehen, zweitens sind sie viel zu niedrig, da die tatsächlich gezahlten Löhne über den Tariflöhnen lagen: Der durchschnittliche Wochenlohn betrug nämlich im Durchschnitt der Jahre 1940-1944 42,10 RM brutto.¹⁷ Bei einer Wochenarbeitszeit von im Durchschnitt 49,1 Stunden,¹⁸ lagen die von den Unternehmen gezahlten Bruttolöhne folglich bei 85,7 Rpf., also um 27,7 % über den Tariflöhnen. Angenommen, letztere seien prozentual in allen Kategorien gleichermaßen überschritten worden, dann ist mit folgenden Bruttolöhnen pro Stunde zu rechnen:

Kategorien		Bruttolöhne pro Stunde (Rpf.)
Männer:	Facharbeit	102,3
	Angelernte Arbeit	89,2
	Hilfsarbeit	81,3
Frauen:	Fach- und Angelernte Arbeit	66,4
	Hilfsarbeit	56,9
Gesamt:	Facharbeit	94,5
	Hilfsarbeit	72,1
Gesamtdurchschnitt		85,7

Für die deutsche Landwirtschaft sind nur Vorkriegsdaten bekannt. Im Jahre 1937 betragen der Bruttolohn eines ledigen Landarbeiters 935 RM pro Jahr, von denen er 263 RM in Naturalien erhielt; ein Landarbeitsmädchen erhielt 692 RM, davon 221 RM in Naturalien.¹⁹ Dagegen lagen die Bruttolöhne in der Industrie 1937 bei 1850.- RM,²⁰ waren also mehr als doppelt so hoch wie in der Landwirtschaft (die Naturalien eingerechnet). In den Jahren 1940-44 lagen die Bruttolöhne in der Industrie bei 2190.- RM, und in Ermangelung anderen Datenmaterials sei angenommen, daß in der Landwirtschaft eine analoge Erhöhung stattgefunden hat. Für den gewogenen Durchschnitt aus Frauen- und Männerlöhnen wird die Proportion 60:40 (Anteile an den ständig Beschäftigten in den Jahren 1940-44) verwendet. Dann lauten die Daten:

Kategorien	Bruttolöhne pro Jahr (RM)
Ledige Landarbeiter	1107 (796 in Geld, 311 in Naturalien)
Landarbeitsmädchen	819 (557 in Geld, 262 in Naturalien)
Gesamt	934 (653 in Geld, 281 in Naturalien)

Für die übrigen Wirtschaftsbereiche lassen sich zur Zeit keine detaillierten Aussagen machen, vor allem deshalb, weil die Bereiche, in denen gearbeitet wurde, außerordentlich heterogen sind und die Einsatzskala auch bei den Zwangsarbeitskräften vom Dienstmädchen bis zum

Versicherungsangestellten reichte. Um diesen relativ kleinen Bereich, in dem etwa zehn Prozent aller Zwangsarbeitskräfte eingesetzt wurden, trotzdem berücksichtigen zu können, wird angenommen, daß die an deutsche Zivilarbeitskräfte gezahlten Bruttolöhne etwa dem Durchschnitt entsprechen, der sich aus dem mit der Zahl der Arbeitsjahre gewogenen Mittel aus den in Industrie und Landwirtschaft gezahlten ergibt.

g) Zur Arbeitszeit der Zwangsarbeitskräfte

Bei den Schätzungen ist jedoch zu berücksichtigen, daß Zwangsarbeitskräfte wesentlich längere Arbeitszeiten hatten als deutsche Zivilarbeitskräfte. Für die Landwirtschaft ist diese Differenz z.Z. nicht abschätzbar; sie dürfte auch relativ gering gewesen sein und bleibt daher in den Berechnungen unberücksichtigt. Anders ist die Situation in den anderen Wirtschaftsbereichen. Rechnen wir im Durchschnitt für alle Kategorien, daß die Arbeitszeit pro Tag $10 \frac{1}{2}$ Stunden betrug und $5 \frac{1}{2}$ Tage pro Woche gearbeitet werden mußte, so sind das bei 52 Arbeitswochen rund 3.000 Stunden pro Jahr. Diese sehr niedrig angesetzte Größe berücksichtigt einerseits die wesentlich längeren „Normalarbeitszeiten“ von 72 und 80 Stunden pro Woche,²¹ andererseits die durch Bombardements verursachten Arbeitszeitausfälle und (zeitweiligen bzw. endgültigen) Betriebsschließungen sowie jene Urlaubstage, die ein Teil der sog. Fremdarbeiter zuweilen erhielt. Auch bei den KZ-Häftlingen sei, obgleich das SS-WVHA festgelegt hatte, daß die *reine* Arbeitszeit pro Tag 11 Stunden betragen soll und nicht unterschritten werden darf, eine Arbeitszeit von $10 \frac{1}{2}$ Stunden pro Tagewerk angenommen, also eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von $57 \frac{3}{4}$ Stunden, obgleich Sätze von über 60 Stunden keine Seltenheit gewesen sind.²²

Ein solches Arbeitsjahr von 3.000 Stunden, von deutschen Zivilarbeitskräften geleistet, hätte nach obiger Tabelle (also ohne Berücksichtigung von Überstundenzuschlägen) in der deutschen Industrie im Durchschnitt 2.572 RM gekostet.

h) Tariflöhne als Berechnungsgrundlage für die Löhne der Zwangsarbeitskräfte

KZ-Häftlinge ausgenommen, erhielten Zwangsarbeitskräfte verschieden abgestufte Löhne. Bei aller Unterschiedlichkeit, die noch zu untersuchen sein wird, galt stets der Grundsatz, daß der Vergleichsmaßstab sowohl für die von den Unternehmen zu entrichtenden Abgaben und Steuern als auch für die den Zwangsarbeitskräften entzogenen bzw. ausgezahlten Geldbeträge die Tariflöhne für deutsche Zivilarbeitskräfte sind.²³ Mit dieser auf den ersten Blick durchaus gerecht wirkenden Regelung sparten die Industrieunternehmen von vornherein rund ein Fünftel der Bruttolöhne ein, die sie beim Einsatz deutscher Zivilarbeitskräfte hätten zahlen müssen, nämlich genau den Prozentsatz, um den die Bruttolöhne über den Tariflöhnen lagen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die oben angegebenen Tariflöhne sich auf die tarifmäßig höchste Altersstufe bezogen, die den Zwangsarbeitskräften gegenüber niemals zur Anwendung kommen durfte. Dementsprechend gingen auch die Reduktionen weit über den Anteil an den Bruttolöhnen hinaus, der sich aus der übertariflichen Bezahlung ergab.

So betrug z.B. der Monatslohn der im Flick-Konzern eingesetzten Zwangsarbeitskräfte (vor Abzug der Steuern und Abgaben für Unterkunft und Verpflegung) ziemlich exakt zwei Drittel (66,8 %) des Lohnes der „deutschen Stammarbeiter“: Wurden die Durchschnittskosten bei letzteren mit 236,85 RM pro Monat kalkuliert, so die bei den Zwangsarbeitern mit 158,32 RM.²⁴ Dabei wurde auch zwischen den verschiedenen Kategorien von Zwangsarbeit klar differenziert:

Betrag der Nettolohn pro Schicht, den zivile Zwangsarbeitskräfte erhielten, bei denen aus Westeuropa 6,60 RM, so der bei denen aus Polen 5,36 RM und der bei denen aus der UdSSR 1,86 RM; erhielten westeuropäische Kriegsgefangene 1,68 RM pro Schicht, so sowjetische 0,40 RM.²⁵ Der Einsatz deutscher Arbeiter kostete Krupp Ende 1942 durchschnittlich 180.- RM pro Monat, der von westeuropäischen hingegen 165,25 RM und der von sog. Ostarbeitern 73,25 RM.²⁶ Bei den Reichswerken „Hermann Göring“ erhielten holländische Metallfaharbeiter im Sommer 1940 statt der in Aussicht gestellten 50-55 RM Wochenlohn nur 33 RM, von denen noch 10 RM für Unterkunft und Verpflegung abgezogen wurde.²⁷ Das Volkswagenwerk hatte für die Überlassung von Kriegsgefangenen an das Stammlager 80 % des durchschnittlichen Stundenlohns eines deutschen Arbeiters (80 Rpf.) zu zahlen, von denen es 20 % für Unterkunft und Verpflegung abzog, so daß effektiv pro Arbeitsstunde 0,48 RM abgeführt wurden; dagegen rechneten die Sozialbetriebe intern mit einem *Tagessatz* von 80 Rpf. für Unterkunft und Verpflegung, und bei der Bilanzierung der Lohnkosten wurde ein Stundenlohn nicht von 0,48 RM, wie gegenüber dem Stammlager, sondern von 0,65 RM in Rechnung gestellt, so daß die militärischen Auftraggeber dem Werk jeweils die höheren Lohnkosten, multipliziert mit den vereinbarten Regiesätzen, erstatten mußten.²⁸

Diese wenigen Beispiele mögen zur Illustration genügen. Sie zeigen, daß die Unternehmen auf der Gewinnseite weitaus mehr als die bloße Differenz von Brutto- und maximal möglichem Tariflohn verbuchen konnten. Trotzdem sei im folgenden lediglich mit dieser Differenz gerechnet und damit im unteren Schätzbereich der zusätzlichen Gewinne verblieben.

Da die Zwangsarbeitskräfte im nichtlandwirtschaftlichen Bereich häufig – aber keineswegs ausschließlich – tariflich schlechter bezahlte Arbeiten zu verrichten hatten, können für den Vergleich die Lohnkosten für deutsche Zivilarbeitskräfte nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. So ergibt sich aus den Daten zur Qualifikationsstruktur der „Ostarbeiter“ in der Gußstahlfabrik Fried. Krupp Essen, ²⁹ daß bei einer adäquaten Bezahlung brutto 78,5 Rpf. pro Stunde hätten gezahlt werden müssen (statt 85,7 Rpf.). Sicherheitshalber sei sogar ein um 10 Prozent reduzierter Betrag angenommen, also rund 77,2 Rpf. pro Stunde bzw. 2315 RM pro Jahr. Dann stellt sich die allgemeine Differenz zwischen Brutto- und Tariflöhnen pro Jahr so dar:

Kategorien		Bruttolöhne (RM)	Tariflöhne (RM)
Männer:	Facharbeit	2.762,10	2.162,70
	Angelernte Arbeit	2.408,40	1.885,75
	Hilfsarbeit	2.195,10	1.718,75
Frauen:	Fach- und Angelernte Arbeit	1.792,80	1.403,75
	Hilfsarbeit	1.536,30	1.202,90
Gesamt:	Facharbeit	2.551,50	1.997,80
	Hilfsarbeit	1.946,70	1.524,25
Gesamtdurchschnitt		2.315,00	1.812,65

i) Unterhaltssätze für Zwangsarbeitskräfte

Für einige Kategorien von Zwangsarbeitskräften, insbes. KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene und sog. Ostarbeiter gab es hinsichtlich Verpflegung und Unterkunft sowie Kleidung staatlich normierte Unterhaltssätze. Obgleich vielfach angenommen werden kann, daß den Betroffenen nicht einmal diese Hungerrationen ausgehändigt wurden, sondern die darüber Verfügenden auch dabei ihren Gewinn gemacht haben werden, wird in den Berechnungen von den normierten

Sätzen ausgegangen. Dieses Herangehen entspricht dem eingangs formulierten, daß erst gar nicht versucht wird, das aufzurechnen, was die Anspruchsberechtigten über das im Sinne der Kostenrechnung eindeutig zu Belegende hinaus erlitten haben, was ihnen, obwohl vom „Gesetzgeber“ selbst unter diesem Regime der Zwangsarbeit und des Sozialunrechts zugestanden, noch entzogen und gekürzt worden ist usw.

j) Zum Anteil von privaten Unternehmen und von Unternehmen der öffentlichen Hand

Für die Berechnung der den Zwangsarbeitskräften insgesamt vorenthaltenen Löhne ist nicht wesentlich, ob sie in privaten Unternehmen oder in solchen der öffentlichen Hand eingesetzt waren. Es ist aber wesentlich für die Aufteilung der Gesamtsumme auf die verschiedenen Gewinner, die privaten Unternehmer einerseits und die Unternehmen der öffentlichen Hand sowie den deutschen Staat andererseits, und daher ist eine grobe Abschätzung beider Anteile vorzunehmen. Dabei werden alle Unternehmen, die sich entweder im Besitz des Staates (von Reich, Ländern, Gemeinden usw.) oder der NSDAP und ihrer Gliederungen (insbes. der SS) befanden, unterschiedslos dem Eigentum der öffentlichen Hand subsumiert, und auch bei den Einnahmen der öffentlichen Hand wird keine Unterscheidung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden getroffen. Für den Einsatz von KZ-Häftlingen sind detailliertere Schätzungen der jeweiligen Anteile möglich (siehe dort). Für die übrigen Kategorien sei, da eine genaue Übersicht nicht vorliegt, anhand einer Fülle von Einzelbelegen angenommen, daß der Anteil der privaten Unternehmen in der Landwirtschaft bei 90 % lag, in den übrigen Bereichen bei 70 %.

Spezifische Methoden der Lohnreduktion und Abgabenerhöhung

1) KZ-Häftlinge

Miroslav Kárný hat aus NS-Dokumenten folgende Stichtagsdaten zur Zahl der unter der Verwaltung des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (im folgenden: SS-WVHA) vorhandenen KZ-Häftlinge zusammengestellt:³⁰

September 1939	21.400
Juli 1942	98.000
Januar 1943	123.000
Mai 1943	203.000
1. August 1944	524.286
Ende Dezember 1944*	700.000

* Bei Kárný „Anfang 1945“ 750.000, aber mit Bezug auf ein auf den 13.1.1945 datiertes Dokument und wohl etwas zu hoch.

Angenommen, die Häftlingszahlen wären von Stichtag zu Stichtag linear gewachsen, also:

von September 1939 bis Juli 1942 um	2.250 pro Monat
von Juli 1942 bis Januar 1943 um	4.167 pro Monat
von Januar bis Mai 1943 um	20.000 pro Monat
von Mai 1943 bis Juli 1944 um	23.000 pro Monat
von Juli bis Dezember 1944 um	35.000 pro Monat
von Dezember 1944 bis März 1945 um	0 pro Monat

so ergibt sich im Jahresdurchschnitt ein Häftlingsbestand von

September – Dezember 1939	24.775
Januar – Dezember 1940	42.775
Januar – Dezember 1941	69.775
Januar – Dezember 1942	99.220
Januar – Dezember 1943	242.500
Januar – Dezember 1944	536.000
Januar – März 1945	700.000

Eine Fehlermarge von 10 % unterstellt, wären die dem SS-WVHA unterstellten Häftlinge insgesamt 14 Mio. Monate ($\pm 5\%$) im Konzentrationslager gewesen.³¹ Verglichen mit dieser Gesamtzahl war die Zahl der vor September 1939 in Konzentrationslagern Inhaftierten sehr klein. Sie liegt faktisch unterhalb der Fehlergrenze der Gesamtzahl, und daher ist ihre Nichtberücksichtigung für die nachfolgenden Berechnungen unter statistischem Gesichtspunkt bedeutungslos.

Nicht alle der in der Statistik erfaßten Häftlinge haben für private bzw. staatliche Unternehmen (insbes. solche der SS) gearbeitet. Das zeigt auch die folgende Überlegung. Angenommen, alle vom 1. August bis 31. Dezember 1944 gemeldeten Häftlinge hätten sechs Tage pro Woche, also in fünf Monaten 130 Tage für deutsche Industriekonzerne gearbeitet, so ergäbe das eine Gesamtheit von 81,9 Mio. geleisteten Tagewerken. Zu dieser Zeit hatte die Industrie für jeden eingesetzten Häftling an das SS-WVHA bei Hilfsarbeit 4.- RM und bei Facharbeit 6.- RM zu

zahlen. Weiterhin angenommen, 10-20 % der Häftlinge wären für Facharbeit eingesetzt worden, 80-90 % für Hilfsarbeit, dann hätten insgesamt 344 bis 360 Mio. RM Überlassungsgebühren gezahlt werden müssen, im Monatsdurchschnitt also 70,4 Mio. RM. Dieser Betrag korrespondiert dann mit der von Karl Sommer in seiner Zeugenaussage im Pohl-Prozeß (Fall IV) genannten Zahl, daß monatlich rund 50 Mio. RM für die Arbeit von KZ-Häftlingen über das SS-WVHA an die Staatskasse abgeführt worden seien,³² wenn unterstellt wird, daß 70 % aller Häftlinge für die deutsche Industrie gearbeitet haben. Diese Annahme erscheint realistisch, denn Arbeitseinsatz ist stets ein wesentliches Kriterium für die Einstufung als Konzentrationslager gewesen (später sogar verschärft zu: Einsatz in der Rüstungsindustrie).³³ Der Chef des SS-WVHA, Pohl, hatte es im April 1943 sehr deutlich formuliert: „Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.“³⁴

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Anteil der in der Produktion eingesetzten Häftlinge in den ersten Kriegsjahren weitaus geringer gewesen ist. Ebenso ist der Anteil der privaten Unternehmen am Häftlingseinsatz in den ersten Kriegsjahren sehr gering gewesen.³⁵ Bis zur Gründung des SS-WVHA im Januar 1942 sind wohl etwa 20 % aller Häftlinge in der Produktion eingesetzt worden, und zwar nahezu ausschließlich in SS-Betrieben. Nach Gründung des SS-WVHA stieg der Prozentsatz der eingesetzten Häftlinge von etwa 50 % (bis Oktober 1942) über 60 % (von Oktober 1942 bis September 1943) auf etwa 75 % (ab Oktober 1943). Der Kampf zwischen SS- und industriellen Privatunternehmen (landwirtschaftliche Privatunternehmen spielten hier keine nennenswerte Rolle) um die *ökonomische* Verfügungsgewalt über die eingesetzten Häftlinge wurde im Herbst 1942 in der Weise entschieden, daß die Privatunternehmen zwar einen ständig steigenden Prozentsatz der arbeitsfähigen Häftlinge in ihren Betrieben arbeiten ließen, aber für die Überlassung der Häftlinge entschieden mehr an das SS-WVHA zu zahlen hatten: Lag die „Überlassungsgebühr“ vor dem 1.10.1942 bei 1,20 RM pro Arbeitstag (z.T. noch darunter), so lag sie danach bei den schon oben genannten 4.- bzw. 6.-RM.³⁶ Nach dem 1.10.1942 wurden wohl über 60 % aller arbeitsfähigen Häftlinge in Privatunternehmen eingesetzt, ab Herbst 1943 über 75 %. Bei dem letztgenannten Anteil ist zu berücksichtigen, daß die für die Organisation Todt und das sog. Kammler-Projekt eingesetzten Häftlinge keinesfalls alle als in „Staatsbetrieben“ eingesetzt betrachtet werden können,³⁷ denn: „Kammler übernahm lediglich ‚im Dienste des Reiches‘ als Vertreter der SS die ihm von Speer als Vertreter des Reiches zugewiesenen Bauvorhaben. Es bestand eine theoretische Möglichkeit, diese Bauvorhaben mittels der SS-Wirtschaftsunternehmen zu realisieren. ... Meines Wissens kam es aber in keinem einzigen Fall zu einer solchen Variante.“³⁸

Fassen wir all diese Daten und Schätzungen in einer Tabelle zusammen, so ergibt sich folgende Übersicht:

Periode	Häftlingsbestand (Durchschnitt)	Monate	davon in:		
			hiervon im Arbeitseinsatz	Staatsunternehmen	Privatunternehmen
9/39-12/41	51.775	28	20 %	100 %	0 %
1/42 - 9/42	93.140	9	50 %	50 %	50 %
10/42-9/43	191.750	12	60 %	40 %	60 %
10/43-3/45	530.830	18	75 %	25 %	75 %

Hiernach mußten die Häftlinge insgesamt 771.300 Jahre Zwangsarbeit verrichten, davon 534.400 Arbeitsjahre oder fast 70 % in privaten Unternehmen. Einen Prozentsatz von 15 % Fach- und 85 % Hilfsarbeit angenommen, hätten diese Jahre, von deutschen Zivilarbeitskräften geleistet, insgesamt 1.746 Mio. RM Arbeitslohn (brutto) gekostet, im Jahresdurchschnitt 2.263,80 RM.

Die den Häftlingen zuweilen, stets in Form von Lagergeld „gewährten“ Leistungsprämien sind so gering gewesen, daß sie unberücksichtigt bleiben können, insbesondere wenn ihnen allein die betriebswirtschaftlich nirgendwo dokumentierte Strafaktion des Essenentzuges gegenübergestellt wird. Jedoch sind die Kosten für Unterbringung, Nahrung, Kleidung der Häftlinge zu berücksichtigen, die pro Tag mit 1,34 RM in Rechnung gestellt werden müssen,³⁹ pro Arbeitsjahr also mit 487,76 RM und insgesamt mit 376,2 Mio. RM. Die Unternehmen hatten statt der 1,34 RM Kosten pro Arbeitstag, mit denen sie nicht belastet wurden, Überlassungsgebühren für die eingesetzten Häftlinge an das SS-WVHA zu zahlen. Mit den oben genannten Tagessätzen (1,20 bzw. 4-6 RM) gerechnet, nahm die Staatskasse bei knapp 534.400 Arbeitsjahren insgesamt 641,7 Mio. RM an von den Privatunternehmen gezahlten Gebühren ein, im Jahresdurchschnitt 1200,80 RM.

Demnach ergibt sich folgende Übersicht:

KZ-Häftlinge	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.263,80			
2. Häftlingskosten (RM)			- 487,76	
3. Überlassungsgebühren (RM)	1.200,80		1.200,80	
5. Zusätzl. Einnahmen (RM)	1.063,00		713,04	1.776,04
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				78,5 %
7. Geleistete Arbeitsjahre	534.384	236.942		771.326
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	568,050	251,869	549,986	1.369,905
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	41,5 %	18,4 %	40,1 %	100 %

2) Zivile Zwangsarbeitskräfte auf dem Territorium des „Dritten Reichs“

a) Polnische Zwangsarbeitskräfte

Seit Ende Oktober 1939 bestand im sog. Generalgouvernement Arbeitspflicht für alle Polen von 18 bis 60 Jahren. Unmittelbar danach setzte das massenhafte Verschleppen polnischer Arbeitskräfte in das „Altreich“ ein.⁴⁰ Durch den Himmler-Erlass vom 23.12. 1939 war jeder in Deutschland arbeitende Pole im Falle sog. Arbeitsverweigerung von Einweisung ins Konzentrationslager bedroht.⁴¹ Angesichts solcher Erlasse und vor allem ihrer praktischen Durchsetzung erübrigt sich jegliche Debatte über eine „vielleicht doch freiwillige“ Arbeit von Polen in Deutschland: Wer die „Wahl“ hat, erschossen oder ausgeraubt zu werden, entscheidet sich zumeist „freiwillig“ für das letztere. Auch jene Polen, die in den Vorkriegsjahren in Deutschland gearbeitet hatten, standen vor dieser Alternative,⁴² und sie wurden – Zwangsarbeiter.

Ende September 1940 waren rund 470. 000 „Zivilpolen aus dem Generalgouvernement und den neuen Ostgebieten“ in der Landwirtschaft eingesetzt.⁴³ Da in diesem Bereich 1941/42 etwa 75 % aller polnischen Zwangsarbeiter eingesetzt waren,⁴⁴ sei angenommen, daß dies auch 1940 der Fall gewesen ist, ihre Gesamtzahl in der deutschen Wirtschaft also etwa 630.000 betrug. In den

Folgejahren waren es 0,94 Mio. (1941), 1,225 Mio. (1942), 1,5 Mio. (1943) und 1,66 Mio. (1944).⁴⁵ Bei Abrechnung eines Krankenstandes von – hoch gegriffen⁴⁶ – 6 % ergibt sich, daß insgesamt 6,0 Mio. Arbeitsjahre geleistet wurden, davon 70 % in der Landwirtschaft, über 20 % in der Industrie und knapp 10 % in den übrigen Wirtschaftsbereichen.

Im Frühjahr 1940 wurde für die polnischen Arbeitskräfte ein sog. soziales Sonderrecht eingeführt, das in Wahrheit ein Unrecht der besonders unsozialen Art gewesen ist. Die Tarifordnungen legten fest, daß in der Landwirtschaft die an „ledige Monatslöhner“ zu zahlenden Barlöhne ca. 50 % der deutschen betragen, eine Regelung, die faktisch bis Kriegsende galt.⁴⁷ Dagegen ist in den Ordnungen von einer Kürzung des Naturalanteils nicht die Rede. Außerdem hatten die Zwangsarbeiter faktisch dieselben Steuern und Abgaben wie die deutschen Zivilarbeitskräfte zu zahlen, also 15 % vom reduzierten Lohn. Jedoch konnten die wenigsten die daraus resultierenden Ansprüche auf Krankengeld, Rente usw. jemals nutzen, und daher sind 4/5 der abgezogenen Beträge als Zusatzeinnahme zu betrachten und den entsprechenden Einrichtungen in Rechnung zu stellen. Da eine genauere Aufteilung dieser Beträge auf private bzw. staatliche Einrichtungen zur Zeit nicht möglich ist, der Anteil der privaten aber relativ klein gewesen sein dürfte, wird die Gesamtsumme (12 % des reduzierten Lohns), zur Gänze als zusätzliche Staatseinnahme betrachtet.

In den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen wurde eine Sozialausgleichsabgabe eingeführt, die 15 % vom Lohn betrug und vom Unternehmer an den Staat abzuführen war.⁴⁸ Sie bezog sich „natürlich“ auf den Tariflohn, und die Differenz zwischen Brutto- und Tariflohn ging als Gewinn an das Unternehmen. Dazu kamen Steuern und Abgaben in genannter Höhe.

Für die übrigen nichtlandwirtschaftlichen Bereiche wird angenommen, daß die ursprünglichen Bruttolöhne sich aus dem mit der Zahl der Arbeitsjahre gewogenen Mittel aus Industrie und Landwirtschaft ergeben, also bei den polnischen Zwangsarbeitern 1.240,90 RM pro Jahr betragen, die um 21,7 % niedrigeren Tariflöhne entsprechend 971,60 RM.

Eine Gesamtübersicht über die aus dem Einsatz polnischer Zwangsarbeitern resultierenden zusätzlichen Einnahmen und Gewinne liefern die nachfolgenden Tabellen:

Industrie	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.315,00			
2. Tariflohn (RM)	1.812,65			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	502,35			
4. 27 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			489,40	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	502,35		489,40	991,75
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				42,8 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,84	0,36		1,2
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	421,975	180,846	587,280	1.190,100
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	35,5 %	15,2 %	49,3 %	100 %

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Landwirtschaft	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	934,-			
2. Gekürzter Lohn (RM)	607,50			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (1-2) (RM)	326,50			
4. 12 % Steuern und Abgaben vom Lohn (RM)			72,90	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	326,50		72,90	399,40
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				42,8 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	3,78	0,42		4,2
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	1.234,170	137,130	306,180	1.677,480
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	73,6 %	8,2 %	18,3 %	100 %
Sonstige Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	1.240,90			
2. Tariflohn (RM)	971,60			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	269,30			
4. 27 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			262,35	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	269,30		262,35	531,60
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				42,8 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,42	0,18		0,6
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	113,106	48,474	157,410	318,970
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	35,5 %	15,2 %	49,3 %	100 %
Alle Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	5.996,298	1.449,042		7.445,340
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	1.769,251	366,450	1.052,870	3.186,560
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				42,8 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	55,5 %	11,5 %	33,0 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	5,04	0,96		6,0
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				531,10

b) Deutsch-jüdische Zwangsarbeitskräfte

Der Einsatz ziviler Zwangsarbeitskräfte im „Dritten Reich“ begann schon vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Sehr bald nach dem Novemberpogrom von 1938 wurde mit dem sog. geschlossenen Arbeitseinsatz jüdischer Zwangsarbeitskräfte in Deutschland begonnen. Er betraf zunächst, im Mai 1939, etwa 13-15.000 Menschen, 1940 etwa 40.000, Mitte 1941 etwas über 50.000 und Anfang 1943 noch 20.000.⁴⁹ Für die Zeit ab Sommer 1943, nachdem die Deportation der jüdischen Zwangsarbeitskräfte nahezu abgeschlossen war, ist vielleicht noch mit 5.000 Personen zu rechnen, die in sog. Mischehen lebten oder als sog. Halbjuden in Arbeitslager verbracht wurden. Angaben über österreichisch-jüdische Zwangsarbeitskräfte liegen nicht vor, allerdings werden die Zahlen wegen der zunächst noch viel brutaler als im „Altreich“ durchgeführten „Entjudungsaktionen“ wesentlich geringer sein. Insgesamt kann angenommen werden, daß von der relativ kleinen Personengruppe, die keiner der anderen zu untersuchenden Kategorien zuzuordnen ist, etwa 150.000 Arbeitsjahre geleistet worden sind. Nach für 1941/42 und nur für Berlin überlieferten Daten waren 70-75 % von ihnen in der Industrie eingesetzt. Da

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

dieser Prozentsatz für die Anfangszeit, als viele noch in der Landwirtschaft eingesetzt waren, zu hoch ist, sei für den ganzen Zeitraum von 1939 bis 1945 mit einem Industrieanteil von etwa 60 % und einem Landwirtschaftsanteil von 30 % gerechnet.

Die Gestaltung des Sozial- und Steuerrechts war, insbes. in der Anfangszeit, keineswegs einheitlich, aber ab Frühjahr 1940 setzte sich immer mehr durch, die sog. Polenerlasse auch auf die deutsch-jüdischen Zwangsarbeitskräfte anzuwenden.⁵⁰ Durch Anwendung der hinsichtlich der polnischen Zwangsarbeitskräfte entwickelten Schemata erhalten wir die folgende Übersicht:

Industrie	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.315,00			
2. Tariflohn (RM)	1.812,65			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	502,35			
4. 27 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			489,40	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	502,35		489,40	991,75
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				42,8 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,063	0,027		0,09
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	31,648	13,563	44,046	89,258
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	35,5 %	15,2 %	49,3 %	100 %
Landwirtschaft	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	934,-			
2. Gekürzter Tariflohn (RM)	607,50			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (1-2) (RM)	326,50			
4. 12 % Steuern und Abgaben vom Lohn (RM)			72,90	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	326,50		72,90	399,40
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				42,8 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,0405	0,0045		0,045
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	13,223	1,469	3,280	17,973
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	73,6 %	8,2 %	18,2 %	100 %
Sonstige Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	1.854,65			
2. Tariflohn (RM)	1.452,20			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	402,45			
4. 27 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			392,10	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	402,45		392,10	794,55
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				42,8 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,0105	0,0045		0,015
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	4,226	1,811	5,882	11,918
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	35,5 %	15,2 %	49,3 %	100 %

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Alle Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche Unternehmen	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	203,146	75,054		278,200
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	49,097	16,843	53,208	119,149
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				42,8 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	41,2 %	14,1 %	44,7 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,114	0,036		0,15
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				794,35

c) Sowjetische Zwangsarbeitskräfte (sog. Ostarbeiter)

Der Einsatz von sowjetischen Zwangsarbeitskräften begann im Grunde nach Verabschiedung der sog. Ostarbeitererlasse am 20. Februar 1942. Vom 1.4. bis 31.12.1942 allein wurden wöchentlich etwa 40.000 zivile Arbeitskräfte aus der Sowjetunion nach Deutschland verschleppt. Ende 1942 waren daher etwa 1,4 Mio. „Ostarbeiter“ in Deutschland eingesetzt, ein Jahr später etwa 1,8 Mio. und im August 1944 insgesamt 2,2 Mio.⁵¹ Angesichts solcher Zuwächse fällt das Fehlen von Angaben für die Monate vor dem 1.4.1942 statistisch kaum ins Gewicht. Insgesamt haben „Ostarbeiter“ knapp 48 Mio. Monate in Deutschland Zwangsarbeit geleistet,⁵² also knapp 4 Mio. Jahre. Angenommen, daß im Durchschnitt 6 % der Zwangsverpflichteten arbeitsunfähig waren (anfangs lag der Prozentsatz höher, später darunter),⁵³ so reduziert sich diese Zahl auf 45 Mio. Arbeitsmonate. Nach den für Juli 1942 und August 1944 überlieferten Daten waren 35 % der „Ostarbeiter“ in der Landwirtschaft, 50 % in der Industrie und 15 % in den übrigen Wirtschaftsbereichen eingesetzt.⁵⁴

Bei den in industriellen Unternehmen eingesetzten Zwangsarbeitskräften sind ab Januar 1942 drei Ausgabeposten zu unterscheiden: Der ausbezahlte Geldbetrag, die zu diesem Zeitpunkt erlassene sog. Ostarbeiterabgabe, die an den Staat abzuführen war, und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die vor Auszahlung vom Arbeitslohn abgezogen wurden und an das Arbeitslager zu zahlen waren (10,50 RM pro Woche). Da die Zahl der schon 1941 Zwangsverpflichteten gegenüber denen unter der Neuregelung statistisch kaum ins Gewicht fällt, kann die Dreiteilung der Ausgaben praktisch auf alle in der Industrie eingesetzten „Ostarbeiter“ angewandt werden.

Dem ausbezahlten Geldbetrag war der auf den Grundlohn reduzierte Tariflohn vergleichbarer deutscher Zivilarbeitskräfte zugrunde zu legen.⁵⁵ Damit war die ohnehin vorhandene Differenz zwischen dem Vergleichslohn und dessen tarifmäßig höchster Altersstufe, die den hier vorgelegten Schätzungen stets zugrunde gelegt ist, noch größer. Detaillierte Untersuchungen würden eine Differenz von mindestens einem Drittel belegen. Da solche Analysen nur für Einzelfälle vorliegen, wird im folgenden weiter mit der Minimaldifferenz von 21,7 % gerechnet.

Die Ostarbeiterabgabe, die die Unternehmen an den Staat abzuführen hatten, wurde von diesen auf der Basis der Tariflöhne entrichtet. Nach Inkrafttreten der neuen Ostarbeiterregelungen von Juni 1942 betrug sie in den mittleren Lohngruppen etwa 50 % (zuvor war sie wesentlich höher gewesen); in den höheren Lohngruppen stieg der Satz auf über 60 % und bei sehr niedrigen Löhnen entfiel sie teilweise ganz.⁵⁶ Dem oben berechneten durchschnittlichen Jahrestariflohn von 1812,65 RM entsprechend, also einem Monatslohn von 151,05 RM, betrug sie 67,50 RM pro Monat, also knapp 45 % vom Tariflohn,⁵⁷ bzw. 810.- RM pro Jahr. Sie wurde den „Ostarbeitern“ abgezogen und von den Unternehmen an den Staat gezahlt. Allerdings ist hier zu beachten, daß ab Ende März 1944 durch Neuregelungen die sowjetischen mit den polnischen

Zwangsarbeitskräften gleichgestellt wurden. Dadurch reduzierte sich die steuerliche Belastung von knapp 45 % auf die schon oben genannten ca. 27 %. Unter Berücksichtigung der 1944 besonders hohen Zahl von Arbeitskräften muß daher für die gesamte Zeit mit einer steuerlichen Belastung von 34,3 % gerechnet werden.

Die Bedingungen der sowjetischen Zwangsarbeitskräfte in der Landwirtschaft unterschieden sich unter den hier allein zu untersuchenden betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht grundlegend von denen in der Industrie. Daß sie bisweilen einen menschlichen Arbeitgeber hatten und zuweilen einen besonders brutalen, die sozialen Bedingungen also stärker differierten als in der Industrie, kann hier ebensowenig in Rechnung gestellt werden wie das Vorhandensein von frischer Landluft.⁵⁸ Von den ursprünglichen 934,- RM Jahresbruttolohn erhielten sog. Ostarbeiter „im Einzeleinsatz“ einen Barlohn von 144,- RM. An den Staat hatte der Unternehmer 57,- RM als Ostarbeiterabgabe zu entrichten. Dazu kamen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (546,- RM pro Jahr). Diese Ausgaben zusammengerechnet, blieb eine Differenz von 187,- RM pro Jahr, die der Unternehmer als zusätzlichen Gewinn verbuchen konnte.

Bei den übrigen Wirtschaftsbereichen wird wieder angenommen, daß die ursprünglichen Bruttolöhne sich aus dem mit der Zahl der Arbeitsjahre gewogenen Mittel aus Industrie und Landwirtschaft ergeben, also bei den sowjetischen Zwangsarbeitskräften 1.746,35 RM pro Jahr betragen, die um 21,7 % niedrigeren Tariflöhne entsprechend 1.367,40 RM.

Insgesamt ergibt sich als Bilanz der Einnahmen und Gewinne aus dem Einsatz sowjetischer Zwangsarbeitskräfte:

Industrie	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.315,00			
2. Tariflohn (RM)	1.812,65			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	502,35			
4. 34,3 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			621,75	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	502,35		621,75	1.124,10
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				48,6 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	1,3125	0,5625		1,875
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	659,334	282,572	1.165,781	2.107,688
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	31,3 %	13,4 %	55,3 %	100 %
Landwirtschaft	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	934,-			
2. Gekürzter Tariflohn (RM)	747,-			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (1-2) (RM)	187,-			
4. „Ostarbeiterabgabe“ (RM)			57,-	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	187,-		57,-	244,-
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				26,1 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	1,18125	0,13125		1,3125
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	220,894	24,544	74,812	320,250
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	69,0 %	7,7 %	23,4 %	100 %

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Sonstige Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	1.746,35			
2. Tariflohn (RM)	1.367,40			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	378,95			
4. 34,3 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			469,00	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	378,95		469,00	847,95
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				48,6 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,39375	0,16875		0,5625
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	149,212	63,948	263,812	476,972
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	31,3 %	13,4 %	55,3 %	100 %
Alle Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	4.829,250	1.719,472		6.548,722
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	1.029,440	371,064	1.504,405	2.904,910
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				44,4 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	35,4 %	12,8 %	51,8 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	2,8875	0,8625		3,75
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				774,65

d) Zwangsarbeiter aus anderen okkupierten Gebieten

Ausgangspunkt der nachfolgenden Schätzungen sind die nach Wirtschaftsbereichen gegliederten „Ergebnisse der Ausländererhebung“ vom 15.8.1944 sowie, für zwei kleinere Länder, die Gesamtzahl der am 30.9.1944 eingesetzten Zwangsarbeitskräfte. Für die okkupierten Gebiete (ohne Polen und die UdSSR) liefert sie die folgenden Ergebnisse (in 1000):⁵⁹

Staat	Landwirtschaft	Industrie	Sonstige	Gesamt
Belgien	4,1	167,4	28,1	199,6
Frankreich	56,0	505,9	83,3	645,2
Italien	16,0	117,5	22,4	155,9
Jugoslawien (ohne Kroatien)	5,8	25,4	6,5	37,7
Niederlande	22,7	191,7	50,9	265,3
„Protektorat“	13,0	215,4	46,9	275,3
Sechs Staaten	117,6	1.223,3	238,1	1.579,0
dazu: Griechenland				15,7
Norwegen				1,0
Zwei Staaten				16,7
Insgesamt				<u><u>1.595,7</u></u>

Nun liegen für die statistisch bedeutsamsten unter den 1940 okkupierten Gebieten Westeuropas ab Januar 1941 Stichtagsdaten nach Wirtschaftsbereichen vor (für Belgien, Frankreich und die Niederlande), während die übrigen Gebiete zumeist weniger gut dokumentiert sind. Da für das Jahr 1945 keine Daten vorhanden sind, wird zur Konstruktion der Gesamtdaten angenommen, daß die bis März 1945 erzielten Einnahmen und Gewinne etwa ¼ der im Jahre 1944 erzielten betragen. Für 1940 wird bei Frankreich, Belgien und den Niederlanden angenommen, daß sie ¼ der 1941 erzielten betragen. Für Luxemburg liegen Struktur- und Gesamtdaten nur für Januar

1941 vor, und es wird angenommen, daß die weitere Entwicklung der der anderen westeuropäischen Länder analog gewesen ist. Für Norwegen liegen für 1941-1944 nur Gesamtdaten vor, und es wird angenommen, daß die Struktur der der westeuropäischen Länder analog gewesen ist. Für Jugoslawien (ohne Kroatien) wurde für 1941 angenommen, daß die Einnahmen und Gewinne $\frac{1}{4}$ von denen betragen, die die im Januar 1941 insgesamt im Deutschen Reich gemeldeten jugoslawischen Zivilarbeitskräfte erbracht hätten. Für Griechenland liegen ab 1941 nur Gesamtdaten vor, und es wird angenommen, daß die Struktur der Jugoslawiens analog gewesen ist. **Für das im September 1943 besetzte Italien bleiben die Jahre zuvor unberücksichtigt und für 1943 werden die Stichtagsdaten mit $\frac{1}{4}$ gewichtet.** Für das „Sudetenland“ ist eine Schätzung z.Z. nicht möglich. Für das „Protektorat Böhmen und Mähren“ liegen erst ab September 1941 Gesamt- und ab 1942 Strukturdaten vor. Es wird angenommen, daß die Struktur in den Vorjahren dieselbe und die Zahl der Zwangsarbeitskräfte vor 1941 nur halb so hoch gewesen ist. Im Hinblick auf die Gesamtdaten dürfte keine dieser Annahmen von großem Einfluß sein, ausgenommen die letztgenannte, die das Gesamtergebnis aber eher etwas zu niedrig werden läßt.

Einen Krankenstand von 6 % abgerechnet, waren die Zwangsarbeitskräfte aus den anderen okkupierten Ländern insgesamt 4,36 Mio. Jahre in der deutschen Wirtschaft eingesetzt, davon 0,26 Mio. in der Landwirtschaft, 3,44 Mio. in der Industrie und 0,66 Mio. in den übrigen Wirtschaftsbereichen.

In der Industrie ist von den eingangs formulierten Voraussetzungen auszugehen, daß der Tariflohn tatsächlich ausgezahlt wurde und den Zwangsarbeitskräften allenfalls ein Fünftel der von ihnen gezahlten Steuern und Abgaben zugute kamen.

Zur Höhe der Arbeitseinkommen in der Landwirtschaft liegen sich widersprechende Aussagen vor. Wird einerseits die Tarifordnung so zitiert, daß auch bei den Zwangsarbeitskräften aus den übrigen okkupierten Gebieten der auszuzahlende Barlohn faktisch zu halbieren sei, so meinen andere, die Löhne hätten sich kaum von denen der deutschen Zivilarbeitskräfte unterschieden.⁶⁰ Da die Problematik in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geklärt werden konnte, wird angenommen, daß es keinen Unterschied gegeben habe. Bei den einbehaltenen Steuern wird, wie zuvor, davon ausgegangen, daß $\frac{4}{5}$ davon als zusätzliche Einnahme verbucht worden ist.

Für die sonstigen Wirtschaftsbereiche wird, wie schon zuvor, angenommen, daß der ursprüngliche Bruttolohn das mit den Beschäftigtenanteilen gewogene Mittel der in Industrie und Landwirtschaft gezahlten ist, hier also 2.217,95 RM, mithin ein Tariflohn von 1.736,65 RM.

Dann ergibt sich als Bilanz der Einnahmen und Gewinne aus dem Einsatz dieser Zwangsarbeitskräfte:

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Industrie	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.315,00			
2. Tariflohn (RM)	1.812,65			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	502,35			
4. 12 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			217,50	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	502,35		217,50	719,85
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				31,1 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	2,408	1,032		3,44
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	1.209,659	518,425	748,200	2.476,284
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	48,8 %	20,9 %	30,2 %	100 %
Landwirtschaft	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	934,-			
2. Ungekürzter Tariflohn (RM)	934,-			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (1-2) (RM)	0,-			
4. 12 % Steuern und Abgaben vom Gesamtlohn (RM)			112,08	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	0,-		112,08	112,08
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				12,0 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,234	0,026		0,26
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	0,-	0,-	29,141	29,141
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	0	0	100 %	100 %
Sonstige Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.217,95			
2. Tariflohn (RM)	1.736,65			
3. Gewinn durch Lohnreduktion (=1-2) (RM)	481,30			
4. 12 % Steuern und Abgaben vom Tariflohn (RM)			208,40	
5. Zusätzl. Einnahmen (=3+4) (RM)	481,30		208,40	689,70
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				31,1 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,462	0,198		0,66
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	222,361	95,297	137,544	455,202
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	48,8 %	20,9 %	30,2 %	100 %
Alle Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	6.817,769	2.852,518		9.670,287
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	1.432,020	613,722	914,885	2.960,627
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				30,6 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	48,4 %	20,7 %	30,9 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	3,104	1,256		4,36
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				679,05

3) Kriegsgefangene

a) Sowjetische Kriegsgefangene

Der massenhafte Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener in der deutschen Wirtschaft begann im Winter 1941/42. Im Laufe des Jahres 1942 stieg die Zahl von 147.700 (Januar) über 197.700 (April), 317.600 (Juli) und 487.500 (Oktober) auf 493.700 im Januar 1943; bis August 1943 blieb diese Zahl konstant, stieg dann bis Februar 1944 noch einmal um 100.000 auf 594.300 und über 618.500 (Mai) auf 631.600 (August 1944).⁶¹ Aus den Daten ergibt sich, daß die Gefangenen insgesamt 18,56 Mio. Arbeitsmonate in Deutschland zubringen mußten. Angenommen, die Ausfallrate wegen Krankheit sei zwar niedriger als bei den KZ-Häftlingen, aber wesentlich höher als bei den „Ostarbeitern“ gewesen, also etwa 15 %, so reduziert sich die Zahl der Arbeitsmonate auf 15,776 Mio., also rund 1,3 Mio. Arbeitsjahre. Von diesen wurden knapp 25 % in der Landwirtschaft abgeleistet (zunächst war der Prozentsatz höher, später niedriger), rund 65 % in der Industrie und über 10 % in den übrigen Wirtschaftsbereichen.⁶²

In der Industrie wurden sowjetische Kriegsgefangene zu Bedingungen eingesetzt, die zwar etwas besser als die der KZ-Häftlinge, aber wesentlich schlechter als die der „Ostarbeiter“ waren.⁶³ Gemäß Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 14.11.1941 erhielten sie pro Arbeitstag 20 Rpf. in „Lagergeld“, also pro Arbeitsjahr 57,20 RM. Der Unternehmer hatte an das Mannschaftsstammlager eine „Überlassungsgebühr“ von 0,50 RM pro Arbeitstag zu zahlen, also 143.- RM pro Jahr, und eine Pauschalsteuer von 80 % des auf 60 % seiner üblichen Höhe abgesenkten Tariflohns, also faktisch 48 % des Tariflohns, an die zuständigen Stellen der Wehrmacht abzuführen, d.h. 870 RM pro Jahr. Die vom Unternehmer zu verauslagenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen 20 Rpf. bzw. 80 Rpf. pro Arbeitstag, also 286.- RM pro Jahr, und konnten von der „Überlassungsgebühr“ abgesetzt werden. Verglichen mit der vorausgesetzten Bruttolohnsumme von 2315,00 RM gewann der Unternehmer 2257,80 RM, von denen er 1.013 RM abzuführen hatte. Diese Regelungen galten faktisch bis September 1943.

Ab September 1943 erhöhte sich das dem Gefangenen auszahlende „Lagergeld“ auf 35 Rpf. pro Arbeitstag (mit einer möglichen Leistungszulage von bis zu 30 Rpf.); bei Akkordarbeit war den Gefangenen lediglich 20 % des Lohnes auszahlen und 10 % an das Stammlager abzuführen; „von dem verbleibenden Rest trug der Betriebsführer Unterkunft und Verpflegung“.⁶⁴ Da Akkordarbeit höher als Zeitarbeit bezahlt wurde, sei in Ermangelung besseren Datenmaterials angenommen, daß die in der Industrie eingesetzten Gefangenen 60 Rpf. pro Tag erhielten (etwas weniger als das im Zeitlohn maximal mögliche „Lagergeld“), also 171,60 RM pro Jahr. Da die übrigen Kosten konstant blieben, sank der durch Lohnreduktion erzielte Gewinn auf 2143,40 RM pro Jahr.

Da von den insgesamt 0,85 Mio. Arbeitsjahren 40 % zu den alten und 60 % zu den neuen Bedingungen abgeleistet wurden, betrug der Gewinn im Durchschnitt 2189,15 RM pro Jahr, von denen 1.013 RM abzuführen waren.

Derartige Gewinne konnten in der Landwirtschaft schon deshalb nicht erzielt werden, weil die Bruttolöhne pro Jahr überhaupt nur 934 RM betragen. Allerdings hatten die landwirtschaftlichen Unternehmer keine Pauschalsteuer an den Staat abzuführen. Während bis September 1943 mit demselben „Lagergeld“ von 20 Rpf. pro Tag gerechnet werden muß, ist danach wohl – anders als in der Industrie – nicht mit dem Dreifachen, sondern mit dem Doppelten des ursprünglich gezahlten „Lagergeldes“, also mit 40 Rpf. pro Arbeitstag bzw. 114,40 RM pro Jahr zu rechnen.

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Für die übrigen Wirtschaftsbereiche seien zunächst wieder der gewogene Durchschnitt von Industrie und Landwirtschaft angenommen, also ein Jahresbruttolohn von 1931,40 RM und ein um 40 % reduzierter Tariflohn von 907,35 RM, woraus sich eine Pauschalsteuer in Höhe von 725,90 RM pro Jahr errechnet. Im übrigen wird mit den bei der Industrie erläuterten Sätzen gerechnet.

Dann ergibt sich als Bilanz der Einnahmen und Gewinne aus dem Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener folgende Übersicht:

Industrie	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.315,00			
2. Arbeitsentgelt (RM)	125,85			
3. Unterbringungskosten			- 364,00	
4. Abzuführende Abgaben und Gebühren	1.013,00		1.013,00	
5. Zusätzl. Einnahmen (RM)	1.176,15		649,00	1.825,15
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				78,8 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,598	0,256		0,855
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	703,542	301,518	555,444	1.560,503
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	45,1 %	19,3 %	35,6 %	100 %
Landwirtschaft	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	934,-			
2. Arbeitsentgelt (RM)	91,50			
3. Unterbringungskosten	286,00		- 78,00	
4. Abzuführende Abgaben und Gebühren	143,-		143,-	
5. Zusätzl. Einnahmen (RM)	413,50		65,-	478,50
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				51,2 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,296	0,033		0,329
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	122,437	13,604	21,385	157,426
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	77,8 %	8,6 %	13,6 %	100 %
Sonstige Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	1.931,40			
2. Arbeitsentgelt (RM)	125,85			
3. Unterbringungskosten			-364,00	
4. Abzuführende Abgaben und Gebühren	868,90		868,90	
5. Zusätzl. Einnahmen (RM)	936,65		504,90	1.441,55
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				74,6 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,092	0,03944		0,1315
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	86,197	36,941	66,378	189,516
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	45,4 %	19,5 %	35,0 %	100 %

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Alle Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	1.838,789	700,345		2.539,134
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	912,176	352,053	643,207	1.907,446
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				75,1 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	47,8 %	18,5 %	33,7 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,986	0,329		1,315
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				1.450,85

b) Kriegsgefangene aus den anderen Ländern

Die Zahl der in der deutschen Wirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen stieg von Februar 1940 bis Februar 1941 von knapp 0,3 auf über 1,2 Mio.⁶⁵ Zwar wurden auch danach neue Gefangene für die Wirtschaft rekrutiert, da aber im Laufe der Zeit Kriegsgefangene in ihre inzwischen okkupierten Heimatländer entlassen wurden oder den Status eines zivilen Zwangsarbeiters erhielten, blieb die Zahl (die sowjetischen nicht eingerechnet) relativ konstant: Der Jahresdurchschnitt 1941 betrug 1,31 Mio., 1942-1944 waren es 1,20 bzw. 1,06 bzw. 1,30 Mio.⁶⁶ Insbes. sank die Zahl der polnischen Kriegsgefangenen von 294.000 im Februar 1940 über 108.000 im November 1940 auf 47.000 im April 1941,⁶⁷ bei den französischen war der relative Rückgang nicht ganz so drastisch: Wurden 1.192.000 im April 1941 in der deutschen Wirtschaft eingesetzt, so 946.000 im Juli 1942 und 730.000 im Herbst 1943.⁶⁸

Insgesamt haben die Gefangenen 65,74 Mio. Monate Zwangsarbeit leisten müssen. Angenommen, die Ausfallrate wegen Krankheit habe eine Höhe, die etwas über der der Ostarbeiter (6 %), aber beträchtlich unter der der sowjetischen Kriegsgefangenen (15 %) lag, also bei ca. 8 %, so reduziert sich die Zahl der Arbeitsmonate auf 60,49 Mio. bzw. rund 5 Mio. Arbeitsjahre. Von diesen wurden etwas über 45 % in der Landwirtschaft abgeleistet und etwas unter 45 % in der Industrie, die restlichen 10 % in den sonstigen Wirtschaftsbereichen.⁶⁹

Bedenken wir, daß ab April 1943 im Zeitlohn eingesetzte Kriegsgefangene pro Arbeitstag 70 Rpf. erhielten, die polnischen aber 50 Rpf. und die sowjetischen gar nur 20 Rpf., so wird ganz deutlich, um wieviel schlechter die Lebenslage der polnischen und insbesondere der sowjetischen Gefangenen war.⁷⁰ Bedenken wir aber, daß die industriellen Unternehmer ein Arbeitstag von 10 ½ Stunden, ausgeführt von einer deutschen Zivilarbeitskraft, 8,10 RM (ohne Überstundenzuschlag) gekostet hätte, dann ist die sozial wie ideologisch so hochbedeutsame Reduktion des Tagelohns um 20 bzw. 50 Rpf., betriebswirtschaftlich betrachtet, nicht so bedeutsam.⁷¹ Bei der Zahlung von Akkordlohn war der Unterschied wohl noch geringer, da der den sowjetischen Kriegsgefangenen auszuzahlende Betrag nicht, wie beim Zeitlohn, um über 70 %, sondern um 50 % unter dem der anderen Kriegsgefangenen lag.⁷² Da über die tatsächlich ausgezahlten Akkordlöhne keine Daten vorliegen, sei angenommen, daß der Tagelohn eines sowjetischen Kriegsgefangenen im Mittel um 60 % unter dem der anderen lag. Da dieser oben auf 40 bzw. 60 Rpf. pro Tag geschätzt wurde, lag der Tagelohn eines nichtsowjetischen Kriegsgefangenen im Durchschnitt bei 1,00 bzw. 1,50 RM, der Jahreslohn also bei 286.- RM in der Landwirtschaft und bei 429.- RM in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen.

Die Verpflegungssätze für die nichtsowjetischen Kriegsgefangenen betrug etwa das Anderthalbfache der für die sowjetischen.⁷³ Da für die Unterkunft ein solcher Unterschied aus den Quellen kostenseitig nicht zu ersehen ist, angesichts der Art der Unterbringung auch wenig

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Sinn gehabt hätte, ist anzunehmen, daß Unterkunft und Verpflegung der nichtsovjatischen Kriegsgefangenen 40 Rpf. mehr kosteten als die der sowjetischen, also 1,40 RM pro Tag bzw. 509,60 RM pro Jahr. Die übrigen Kosten und Abgaben waren dieselben wie bei den sowjetischen Kriegsgefangenen.

Wir erhalten daher für die einzelnen Wirtschaftsbereiche wie auch für die Gesamtwirtschaft die folgende Übersicht:

Industrie	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	2.315,00			
2. Arbeitsentgelt (RM)	429,00			
3. Unterbringungskosten			- 509,60	
4. Abzuführende Abgaben und Gebühren	1.013,00		1.013,00	
5. Zusätzl. Einnahmen (RM)	873,00		503,40	1.376,40
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				59,5 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	1,588	0,681		2,268
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	1.386,204	594,087	1.141,900	3.122,191
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	44,4 %	19,0 %	36,6 %	100 %
Landwirtschaft	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	934,-			
2. Arbeitsentgelt (RM)	286,00			
3. Unterbringungskosten	400,40		- 109,20	
4. Abzuführende Abgaben und Gebühren	143,-		143,-	
5. Zusätzl. Einnahmen (RM)	104,60		33,80	138,40
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				15,9 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	2,042	0,227		2,268
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	213,545	23,727	76,671	313,943
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	68,0 %	7,6 %	24,4 %	100 %
Sonstige Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Jahresbruttolohn (RM)	1.624,50			
2. Arbeitsentgelt (RM)	429,00			
3. Unterbringungskosten			- 509,60	
4. Abzuführende Abgaben und Gebühren	753,55		753,55	
5. Zusätzl. Einnahmen (RM)	441,95		243,95	685,90
6. Quote der zusätzl. Einnahmen (=5/1)				42,2 %
7. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	0,353	0,151		0,504
8. Zusätzl. Gesamteinnahmen (=5x7) (Mio. RM)	155,946	66,834	122,971	345,751
9. Anteil an den zusätzl. Einnahmen (%)	45,1 %	19,3 %	35,6 %	100 %

THOMAS KUCZYNSKI - ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR ZWANGSARBEIT IM „DRITTEN REICH“ AUF DER BASIS DER DAMALS ERZIELTEN ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEN UND GEWINNE

Alle Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche Unternehmen	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	6.155,916	2.032,918		8.188,834
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	1.755,695	684,648	1.341,542	3.781,885
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				46,2 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	46,4 %	18,1 %	35,5 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	3,982	1,059		5,041
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				750,25

4) Zwangsarbeitskräfte in okkupierten Gebieten. Leider nur einige Bemerkungen

Die deutschen Wirtschaftsunternehmen haben nicht nur auf dem Territorium des Deutschen Reiches Zwangsarbeitskräfte eingesetzt. So zählte der Abschlußbericht des Wirtschaftsstabs Ost⁷⁴ einerseits 1.398.531 bis Juni 1944 nach Deutschland verschleppte („aus dem Operationsgebiet abtransportierte“) Arbeitskräfte, andererseits 589.369 „Beschäftigte in den Industriebetrieben der besetzten Ostgebiete“ (Stand Anfang 1943), während die „Zahl der Beschäftigten in den militärverwalteten Gebieten“ für Juni 1942 mit 275.810 und für Anfang 1944 mit 212.499 beziffert wird. Es ist völlig klar, daß mit diesen Zahlen allein jene Arbeitskräfte erfaßt sind, die, der Verordnung über Arbeitspflicht und Arbeitseinsatz im Operationsgebiet der neu besetzten Ostgebiete⁷⁵ entsprechend, gezwungen worden waren, in den von deutschen Dienststellen bzw. deutschen Unternehmen unmittelbar übernommenen Betrieben zu arbeiten. In diesem Sinne gehören sie zu den Zwangsarbeitskräften, die „Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne“ zu stellen berechtigt sind.

Nicht erfaßt in diesen Daten sind all jene, die in Arbeitslager verschleppt wurden und dort für wirtschaftliche Projekte eingesetzt wurden. Als ein einziges Beispiel sei an dieser Stelle der Bau der „Straße der SS“ genannt, der Durchgangsstraße IV von Galizien in den Süden der „neu besetzten Ostgebiete“, bei dem 1942 insgesamt 110.000 Kriegsgefangene, ukrainische und jüdische Zwangsarbeitskräfte eingesetzt wurden.⁷⁶

Betrachten wir zur Verdeutlichung des Problems schließlich die Belegschaft des Daimler-Benz-Konzerns, die in den Jahren 1940-1944 folgende Struktur aufwies:⁷⁷

Kategorie	Inlandsbetriebe	Auslandsbetriebe	Insgesamt
Deutsche und Österreicher	34.336	10.858	45.194
Zivile Zwangsarbeitskräfte	7.565	10.304	17.868
Kriegsgefangene	1.549	2.850	4.399
<u>KZ-Häftlinge</u>	<u>338</u>	<u>1.128</u>	<u>1.466</u>
Gesamt	43.788	25.140	68.927

Von der Belegschaft waren mehr als ein Drittel ausländische Zwangsarbeitskräfte, aber nur 40 % von ihnen arbeitete in Inlandsbetrieben. Umgekehrt arbeiteten 20 % der Deutschen und Österreicher in Auslandsbetrieben, sie stellten dort 40 % der Belegschaft. Es handelte sich also nicht nur um leitendes Personal, und diese über zehntausend Beschäftigten erhielten ganz sicher nicht nur die in Deutschland normalerweise gezahlten Löhne, sondern überdies noch Trennungs- und manch andere Zuschläge für die Arbeit im okkupierten Ausland. Aber was erhielten jene über Zehntausend, die zwar in denselben Betrieben, aber eben im eigenen, im okkupierten

Heimatland eingesetzt waren? Die Firmengeschichte sagt dazu nichts, jedoch ist anzunehmen, daß ihre Löhne noch unter jenen lagen, die nach Deutschland verschleppte „Ostarbeiter“ erhielten.

Zwar sind Erlasse des Oberkommandos des Heeres über die „Abfindung von einheimischen Arbeitern und Angestellten“ bekannt,⁷⁸ aber was besagt die Feststellung, angeleitete Arbeiter seien „im östlichen Operationsgebiet“ mit 1,40 Rubel pro Stunde zu entlohnen? In welche Relation ist dieser Lohn zu stellen? Zu den damaligen deutschen Löhnen? Zu den vor der Besetzung gezahlten? Nach welchen Paritäten sind sie umzurechnen? All diese Fragen können zur Zeit nicht beantwortet werden.

Zudem kann zwar mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß im „Generalgouvernement“ und in den „neuen Ostgebieten“ der Arbeitszwang unmittelbar und ausschließlich durch deutsche Dienststellen ausgeübt worden ist, aber für die okkupierten Gebieten West- und Nordeuropas kann dies nicht in dieser Bestimmtheit formuliert werden. Hier waren durchaus auch kollaborierende Dienststellen und Unternehmen an der Durchsetzung des Arbeitszwangs im eigenen Land beteiligt.⁷⁹ Damit stellt sich aber *zusätzlich* zu den eben formulierten die Frage, wem gegenüber jene, die als Zwangsarbeitskräfte im eigenen Land eingesetzt worden waren, ihre berechtigten Ansprüche auf Entschädigung zu erheben haben. Auch dieses Problem harrt einer korrekten Lösung, die an dieser Stelle nicht gegeben werden kann.

Diese Bemerkungen berühren in gar keiner Weise die Entschädigungsansprüche jener Menschen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden sind. Sie machen auf bislang ungelöste Probleme im Rahmen des Gesamtkomplexes aufmerksam und sollten nicht als Alibi mißverstanden werden, nicht endlich den Ansprüchen, für die Problemlösungen vorliegen, Genüge zu tun.

Ergebnisse der Untersuchung

a) Die vorenthaltenen Lohneinkommen

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung aller Kategorien von Zwangsarbeit zunächst in vier Tabellen zusammen:

Industrie	private Unternehmen	öffentliche Unternehmen	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	16.973,962	7.293,411		24.267,373
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	4.980,412	2.142,880	4.792,637	11.915,929
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				49,1 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	41,8 %	18,0 %	40,2 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	7,344	3,156		10,500
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				1.134,85
Landwirtschafts	private Unternehmen	öffentliche Unternehmen	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	7.073,264	785,918		7.859,182
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	1.804,269	200,474	511,469	2.516,213
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				32,0 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	71,7 %	8,0 %	20,3 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	7,576	0,842		8,418
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				298,95
Sonstige Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche Unternehmen	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	3.003,999	1.287,428		4.291,427
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	731,041	313,305	753,997	1.798,339
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				41,9 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	40,7 %	17,4 %	41,9 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	1,729	0,741		2,469
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				728,35
Alle Wirtschaftsbereiche	private Unternehmen	öffentliche Unternehmen	öffentliche Einnahmen	Insgesamt
1. Ursprüngl. Bruttolohnsumme (Mio. RM)	27.051,225	9.366,757		36.417,982
2. Zusätzl. Gesamteinnahmen (Mio. RM)	7.515,722	2.656,659	6.058,103	16.230,481
3. Quote der zusätzl. Einnahmen (=2/3)				44,5 %
4. Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	46,3 %	16,4 %	37,3 %	100 %
5. Geleistete Arbeitsjahre (Mio.)	16,646	4,738		21,385
6. Zusätzl. Einnahmen pro Arbeitsjahr (=2/5) (RM)				758,95

Die nach Deutschland Verschleppten haben also insgesamt über 21 Millionen Jahre in deutschen Wirtschaftsunternehmen gearbeitet, präziser: 64 Milliarden Stunden – ein Volumen, für das nach den damaligen Arbeitszeitregelungen über 26 Millionen Deutsche ein ganzes Jahr hätten arbeiten müssen. Und tatsächlich waren genauso viele von ihnen 1940 in der deutschen Wirtschaft beschäftigt.⁸⁰ 64 Milliarden Stunden, von deutschen Zivilarbeitskräften geleistet, hätten, nach den damaligen Lohnsätzen, mehr als 36 Milliarden Reichsmark gekostet. Durch den Einsatz der

Zwangsarbeitskräfte wurden über 16 Milliarden Reichsmark eingespart. Das war zwar nicht ganz der von Hitler anvisierte Satz von 50 %, aber es waren doch immerhin 44,5 %.

Am einträglichsten war der Einsatz von KZ-Häftlingen und sowjetischen Kriegsgefangenen, hier konnten über 75 % der Kosten gespart werden. Am „teuersten“ waren die zivilen Zwangsarbeitskräfte aus Westeuropa, denn dort konnten „nur“ 30 % der Kosten gespart werden. Bei den übrigen, den polnischen und den deutsch-jüdischen Zwangsarbeitskräften, den „Ostarbeitern“ aus der Sowjetunion und den Kriegsgefangenen aus Westeuropa, lag die „Sparquote“ zwischen 42 und 47 %.

Von den genannten 16 Mrd. RM gewann die öffentliche Hand über 6 Mrd. bzw. 37,3 %, und zwar allein durch überhöhte Steuern, durch neu eingeführte Sondersteuern sowie durch die von den Unternehmen eingeforderten Gebühren für die Überlassung von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen. Aber auch die Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand konnten immerhin 2,66 Mrd. bzw. 16,4 % der zusätzlichen Gesamteinnahmen auf ihren Konten verbuchen. Noch davor rangierten allerdings die privaten Industrieunternehmen, die fast 5 Mrd. oder mehr als 30 % vereinnahmen konnten, und auch die privaten Agrarunternehmen gingen mit 1,8 Mrd. zusätzlicher Einnahmen oder 11% vom Gesamt nicht gerade leer aus.

Während KZ-Häftlinge überhaupt keinen Lohn erhielten und Kriegsgefangene ein paar Groschen in „Lagergeld“ ausgezahlt bekamen, erhielten die zivilen Zwangsarbeitskräfte ordentliche und vor allem ordentlich reduzierte Löhne. In der Landwirtschaft wurde kurzerhand verfügt, daß „Polenarbeiter“ nur die Hälfte vom Barlohn der Deutschen erhalten durften. Sog. „Ostarbeiter“ aus der UdSSR erhielten noch weniger. Und in beiden Fällen strichen den Löwenanteil der Gewinne die Agrarunternehmen ein. Ähnlich war es bei den Kriegsgefangenen. In der Industrie waren die Methoden etwas subtiler, in ihrem Grundansatz nicht ganz so leicht zu durchschauen: Auf Grund der Tatsache, daß deutsche Zivilarbeitskräfte im Durchschnitt Löhne erhielten, die um mehr als 27 % über den Tarifen lagen, konnte man es sich durchaus leisten „tarifgerecht“ zu zahlen – und damit mehr als ein Fünftel der ursprünglichen Lohnsumme einbehalten. Allein auf diese Weise haben deutsche Industrieunternehmen über 7 Mrd. eingespart, präziser: als Gewinn verbuchen können. Wieviel sie sich auf andere Weise aneigneten, ist aus einer Vielzahl von Einzelfalluntersuchungen bekannt, aber auf der makroökonomischen Ebene zur Zeit noch nicht exakt zu berechnen.

In der Industrie ging Hitlers Rechnung ziemlich genau auf: 49,1 % dessen, was deutsche Zivilarbeitskräfte gekostet hätten, wurden in den Unternehmen als Gewinn bzw. in der Staatskasse als zusätzliche Einnahme verbucht, Arbeitsjahr für Arbeitsjahr 1.134,85 Mark. Solche Beträge konnten in der Landwirtschaft nie erreicht werden, denn sie lagen weit über dem, was deutsche Landarbeiter und Landarbeitsmädchen je erhielten. Aber immerhin, es waren fast 300 Mark, die Jahr für Jahr vor allem, nämlich zu über 70 %, in die Taschen der Unternehmer flossen – 300 Mark oder 32 % der Summe, die Zivilarbeitskräfte aus Deutschland gekostet hätten.

b) Die Umrechnung der vorenthaltenen Lohneinkommen in DM-Beträge

Schon diese wenigen Daten zeigen, daß die deutschen Privatunternehmen wie auch die öffentliche Hand in nahezu unvorstellbarem Maße an den nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitskräften verdient haben. Um das Maß vorstellbar werden zu lassen, müssen die in Reichsmark berechneten Beträge in Deutsche Mark umgerechnet werden.

Im allgemeinen wird für solche Umrechnungen der von der Deutschen Bundesbank berechnete RM:DM-Kurs von 1:5,9 verwendet. Hiernach wären die im Text nachgewiesenen 16.230,5 Millionen RM äquivalent einem Betrag von 95,760 Milliarden DM. Diese Summe wäre der von der Bundesregierung vorgeschlagenen *Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* zur Verfügung zu stellen.

Allerdings bezieht sich dieser Kurs auf einen allgemeinen Preisindex, während Löhne ein sehr spezifischer Preis sind, erst recht vorenthaltene Löhne, bei denen zumindest die Frage zu stellen ist, ob sie nicht, dem allgemeinen Schuldrecht entsprechend, mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen sind. Die Frage ist aber nicht an die Statistik zu richten. Diese hat vielmehr die Frage zu beantworten, wie in RM vorenthaltene Löhne in DM auszuzahlen sind, und dafür bietet die amtliche Statistik zwei Möglichkeiten der Umrechnung an, den Index der Lebenshaltungskosten und den Lohnindex selbst.⁸¹

Der Lebenshaltungskostenindex steht, 1940-1944 = 1 gesetzt, heute bei 1:5,64 (also etwas unter dem allgemeinen RM-DM-Kurs), projiziert allerdings den Kriegsstandard in die Gegenwart – was jenen gegenüber, denen die Löhne über fünfzig Jahre lang vorenthalten worden sind, ein höchst ungerechtes Verfahren wäre, insbes. wenn wir bedenken, daß mit den vorenthaltenen Löhnen über fünfzig Jahre lang höchst gewinnträchtig gewirtschaftet worden ist. Der Lohnindex selbst steht, 1940-1944 = 1 gesetzt, bei 1:21,92 (also sehr viel höher), projiziert allerdings den Gegenwartsstandard in die Vergangenheit, was ebenso falsch wäre, da der heutige Lebensstandard eben nicht der von vor 50 Jahren ist. Zwischen diesen Extremen angesiedelt wäre ein Umrechnungsfaktor von 1 : 11,121. In diesen Durchschnitt gehen Kriegs- und Gegenwartsstandard im Verhältnis 2:1 ein, und das wäre wohl eine brauchbare Kompromißvariante.⁸² **Ihr entsprechend wären der *Stiftungsinitiative* 180,499, also rund 180 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.**

Um diese Summe in eine richtige Relation zu stellen, sei daran erinnert, daß allein das Nettogeldvermögen aller Haushalte dieses Landes auf fünf bis sechs Billionen DM zu schätzen ist. Davon besitzen die obersten zehn Prozent etwa die Hälfte.⁸³ Ohne auch nur einen Blick auf die Sachvermögen zu werfen, die ein Vielfaches der Geldvermögen betragen und in noch höherem Maße konzentriert sind, ist zu sehen, daß die 180 Mrd., von denen hier die Rede ist, etwa drei bis vier Prozent des gesamten Geldvermögens ausmachen, sieben Prozent von dem, worüber das oberste Zehntel allein an Geldvermögen verfügt. Mit dem Blick auf das Gesamtvermögen sind die 180 Mrd. weniger als ein Prozent dessen, worüber das oberste Zehntel verfügt.

Dieses Zehntel vor allem ist gefragt. Es sollte bedenken, daß die Entschädigungsansprüche der Zwangsarbeitskräfte nicht nur ein furchtbares Erbe deutscher Geschichte sind, sondern in vielen Fällen auch und insbesondere ein Erbe, das ein Teil ihrer eigenen Unternehmensgeschichte ist. Wer erbt, muß Steuern zu zahlen, zuweilen über fünfzig Prozent. Die 180 Mrd. DM, die Entschädigungsansprüche der ehemaligen Zwangsarbeitskräften, stellen damit verglichen einen Bruchteil der üblicherweise zu zahlenden Erbschaftssteuern dar. Ist das bei diesem furchtbarsten Erbe deutscher Geschichte schon zu viel verlangt?

Anmerkungen

- ¹ Siehe Henry Picker: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942. Stuttgart 1965, S. 312 (4. Mai 1942).
- ² Siehe Miroslav Kárný: „Vernichtung durch Arbeit“. Sterblichkeit in den NS-Konzentrationslagern. In: Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? Berlin 1987, S. 150 = Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 5.
- ³ Siehe Edward L. Homze: Foreign Labor in Nazi Germany. Princeton 1967, S. 153; Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. 2, Berlin 1985, S. 246.
- ⁴ Zu den Kriegsgefangenen siehe Statistisches Handbuch von Deutschland. Fürstenhagen 1946 (im folgenden: StHbDt), Teil I, Tab. B8a (August 1944: 1,9 Mio.), zu den KZ-Häftlingen Ulrich Herbert: Statistische Tabellen zur Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. In: Klaus Barwig, Günter Saathoff, Nicole Weyde (Hrsg.): Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte. Baden-Baden 1998, S. 338 (unter der Voraussetzung, daß 60 % aller eingelieferten Häftlinge niemals in der Wirtschaft eingesetzt gewesen sind).
- ⁵ Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, Berlin 1964, S. 278, schätzt, daß etwa 14 Mio. „ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene“ zusammengetrieben wurden; addieren wir hierzu die Zahl der in der Wirtschaft eingesetzten KZ-Häftlinge, erhalten wir ein Gesamt von 15 Mio.
- ⁶ Siehe Karl Heinz Roth: Dreifache Ausbeutung der Fremdarbeiter. Eine Dokumentation über Ökonomie und Politik des Lohnersparnisstransfers in der „europäischen Großraumwirtschaft“ 1940-1944. In: Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik (Hamburg). Mitteilungen, Jg. 1, H. 7/8 (September/Okttober 1985), S. 70.
- ⁷ Siehe Brunello Mantelli: Zwischen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Kriegswirtschaft. Die Anwerbung der italienischen Arbeiter für das „Dritte Reich“ und die „Achse Berlin-Rom“ 1938-1943. In: Proletarier der „Achse“. Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943. Berlin 1997, S. 253-291, insbes. S. 379-385.
- ⁸ Zitiert nach Lotte Zumppe: Wirtschaft und Staat in Deutschland 1933 bis 1945. Berlin 1980, S. 357 Anm. 42.
- ⁹ Siehe letztens Mark Spoerer: Profitierten Unternehmen von der KZ-Arbeit? In: Historische Zeitschrift, Februar 1999, S. 61-95.
- ¹⁰ Beleg in Eichholtz 1985, S. 248.
- ¹¹ Zitiert ebenda, S. 225.
- ¹² Lothar Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985, S. 173.
- ¹³ Bundesarchiv/Militärarchiv, RW 21-59/1; zitiert nach Annette Schäfer: Zwangsarbeiter im Gau Württemberg-Hohenzollern 1939-1945. Magisterarbeit FU Berlin, FB Geschichtswissenschaft 1988, S. 126.
- ¹⁴ Bundesarchiv/Militärarchiv, RW 21-61/2; zitiert nach Schäfer 1988, S. 127.
- ¹⁵ In der Quelle ohne Hervorhebungen; zitiert nach Herbert 1985, S. 294, der in der dazugehörigen Anmerkung auf einen Bericht des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete

vom 25.3. 1944 „mit gleichem Tenor“ verweist.

¹⁶ StHbDt, Teil V, Tab. L1; den gewogenen Durchschnitt geschätzt auf Grund der Anteile für 1941 nach den Angaben bei Rüdiger Hachtmann: Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945. Göttingen 1989, S. 55 = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 82.

¹⁷ Siehe Gerhard Bry: Wages in Germany 1871-1945. Princeton 1960, S. 58 = National Bureau of Economic Research. General Series, Vol. 68.

¹⁸ Siehe Hachtmann 1989, S. 51.

¹⁹ Siehe Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (im folgenden: StJbDR), Jahrgang 1941/42, S. 387f.

²⁰ Berechnet nach Bry 1960, S. 58.

²¹ Siehe z. B. Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Stuttgart 1994, S. 277f. = Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beih. 78.

²² Siehe die Belege bei Franciszek Piper: Industrieunternehmen als Initiatoren des Einsatzes von KZ-Häftlingen. Das Beispiel Auschwitz. In: „Deutsche Wirtschaft“. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Hamburg 1991, Dokumente 6-7, sowie S. 103, sowie bei Dieter Vaupel: Zwangsarbeiterinnen für die Dynamit AG. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, H. 1/87, S. 64.

²³ Siehe Philipp Hertel: Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter. Stuttgart 1942, S. 42.

²⁴ Berechnet nach den Daten für die Zeit von Oktober 1941 bis September 1943 in Klaus Drobisch: Die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte im Flick-Konzern während des zweiten Weltkrieges. Phil. Diss. Berlin 1964, S. 157.

²⁵ Ebenda, S. 158.

²⁶ Siehe Herbert 1985, S. 207.

²⁷ Siehe Gerd Wysocki: Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945. Braunschweig 1992, S. 113.

²⁸ Siehe Hans Mommsen, Manfred Grieger: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich. Düsseldorf 1996, S. 564.

²⁹ Zu den Daten siehe Herbert 1985, S. 206, wobei ein Additionsfehler korrigiert worden ist.

³⁰ Kárný: Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Verwalter der KZ-Häftlingsarbeitskräfte und Zentral des SS-Wirtschaftskonzerns. In: „Deutsche Wirtschaft“. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Hamburg 1991, S. 167 Anm. 8.

³¹ Bei den nachfolgenden Berechnungen ist immer die Wirkung des statistischen Fehlerfortpflanzungsgesetz berücksichtigt worden, demzufolge die Fehler in den Einzeldaten nicht einfach addiert werden können, um den Fehler in den Gesamtdaten zu berechnen. Diese statistischen Toleranzgrenzen sind von uns zwar stets berechnet, aber im Interesse seiner Lesbarkeit nicht in den Text übernommen worden.

³² Siehe Kárný 1987, S. 150 (Dok. NO-2739).

³³ Siehe Falk Pingel: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und

Vernichtung im Konzentrationslager. Hamburg 1978, S. 64, 122, 252.

³⁴ Zitiert nach Kárný 1991, S. 162.

³⁵ Zu der im folgenden genannten Periodisierung und dem Anteil der zur Arbeit überhaupt und insbes. in Privatunternehmen eingesetzten Häftlingen siehe auch Rainer Fröbe: Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie, 1943-1945. In: „Deutsche Wirtschaft“ 1991, insbes. S. 34-35; Hermann Kaienburg: „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen. Bonn 1990, S. 19 Anm. 19.

³⁶ Siehe Eichholtz 1985, S. 225.

³⁷ So aber wohl Herbert 1998, S. 338.

³⁸ Kárný 1991, S. 163.

³⁹ Siehe Piper 1991, S. 103.

⁴⁰ Siehe Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. 1, Berlin 1984, S. 95.

⁴¹ Siehe Herbert 1985, S. 75.

⁴² Siehe die Belege ebenda, S. 86.

⁴³ Siehe Hans Pfahmann: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1932-1945. Phil. Diss. Würzburg 1964, S. 106. – Sog. „Freie Arbeitskräfte von den ehemals polnischen Kriegsgefangenen“ (180.000) sind zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht mitgerechnet, da sie für das Jahr der Entlassung schon in den Kriegsgefangenenzahlen enthalten sind.

⁴⁴ Ebenda, S. 120, 123, 134.

⁴⁵ Siehe Eichholtz 1985, Bd. 2, S. 244; Herbert 1998, S. 337.

⁴⁶ Nach einer Tabelle bei Herbert 1985, S. 209, ergibt sich für deutsche Pflichtmitglieder der Betriebskrankenkasse der Gußstahlfabrik Essen 1943/44 ein durchschnittlicher Krankenstand von 7,0 %, für Ausländer (ohne „Ostarbeiter“) einer von 5,7 % und für „Ostarbeiter“ einer von 3,1 %.

⁴⁷ Siehe Eichholtz 1984, Bd. 1, S. 96f.; Frieda Wunderlich: Farm Labor in Germany 1810-1945. Its historical development within the framework of agricultural and social policy. Princeton 1961, S. 246ff.

⁴⁸ Eichholtz 1984, Bd. 1, S. 96f.

⁴⁹ Siehe Wolf Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943. Berlin 1997, S. 350f.

⁵⁰ Ebenda, S. 153, 158 und 199.

⁵¹ Siehe Eichholtz 1985, S. 244, sowie Lothar Herbert: Der „Ausländereinsatz“. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939-1945 – ein Überblick. In: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. Berlin 1986, S. 30 u. 52 Anm. 54 = Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3.

⁵² Unter der Voraussetzung, daß ab 1.4.1942 Woche für Woche 40.000 Ostarbeiter mehr beschäftigt wurden, 1943 im Jahresdurchschnitt 1,6 Mio. Ostarbeiter vorhanden waren, im ersten Halbjahr 1944 im Durchschnitt 2,0 Mio., im zweiten Halbjahr 1944 und im ersten Vierteljahr 1945 etwa 2,2 Mio.

⁵³ Siehe Pfahlmann 1964, S. 148, sowie Anm. 46 dieses Gutachtens.

⁵⁴ Ebenda, S. 136 (für 1942); Herbert 1986, S. 52 Anm. 54 (für 1944).

⁵⁵ Siehe Heinz Küppers, Rudolf Bannier: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetischen Kriegsgefangenen. Berlin 1942, S. 33 = Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes.

⁵⁶ Siehe Herbert 1985, 173.

⁵⁷ Siehe die Tabelle bei Küppers/Bannier 1942, S. 60f.

⁵⁸ Zum folgenden siehe ebenda, S. 66.

⁵⁹ Zu den folgenden Daten siehe StJbDR 1941/42, S. 425; Max Timm: Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland. Berlin 1942, S. 4 = Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes; Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich (ab H. 7/1943: ... im Großdeutschen Reich), Berlin 1942-1944 (frühere Jahrgänge dieser Zeitschrift standen uns momentan nicht zur Verfügung).

⁶⁰ Siehe Eichholtz 1984, Bd. 1, S. 96f.; Wunderlich 1961, S. 246f.

⁶¹ Siehe StHbDt, T. I, Tab. B6-8.

⁶² Ebenda.

⁶³ Siehe zum folgenden die detaillierten Erläuterungen bei Küppers/Bannier 1942, S. 97ff., und Pfahlmann 1964, S. 180ff.

⁶⁴ Pfahlmann 1964, S. 182.

⁶⁵ Siehe Pfahlmann 1964, S. 111. – Das Fehlen früherer Daten ist angesichts der ab September 1941 nahezu regelmäßig überschrittenen Zahl von 1,0 Mio. statistisch bedeutungslos.

⁶⁶ Siehe Eichholtz 1985, S. 244, sowie StHbDt, T. I, Tab. B6-8..

⁶⁷ Siehe Pfahlmann 1964, S. 111 u. 113.

⁶⁸ Siehe Eichholtz 1985, S. 245.

⁶⁹ Siehe StHbDt, T. I, Tab. B6-8.

⁷⁰ Siehe Pfahlmann 1964, S. 181. Die Neuordnung vom September 1943 hatte für die Situation der nichtsowjetischen Kriegsgefangenen wenig Bedeutung.

⁷¹ Der Anteil der polnischen Kriegsgefangenen an der Gesamtzahl, auf die gesamte Kriegszeit gerechnet, betrug etwa 7 % (geschätzt nach den Daten bei Pfahlmann 1964, S. 111 u. 113; Eichholtz 1985, S. 244f.; StHbDt, T. I, Tab. B6-8). Damit fällt ihre Sonderposition, statistisch betrachtet, kaum ins Gewicht. Deshalb werden sie in den nachfolgenden Berechnungen einfach den übrigen nichtsowjetischen Kriegsgefangenen subsumiert.

⁷² Siehe Pfahlmann 1964, S. 182.

⁷³ Siehe die Übersicht bei Jürgen Kuczynski: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, Berlin 1964, S. 310.

⁷⁴ Siehe Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941-1943. Der

Abschlußbericht des Wirtschaftsstabes Ost und Aufzeichnungen eines Angehörigen des Wirtschaftskommandos Kiew. Hrsg. v. Rolf-Dieter Müller. Boppard/Rh. 1991, S. 549f., 477 u. 402-4 = Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 57.

⁷⁵ Ebenda, S. 499-512.

⁷⁶ Siehe Kaienburg: Jüdische Arbeitslager an der „Straße der SS“. In: 1999. H. 1/1996, S. 25.

⁷⁷ Berechnet nach Zwangsarbeit bei Daimler-Benz ..., S. 98f.

⁷⁸ Siehe Die deutsche Wirtschaftspolitik ... 1991, S. 529-542.

⁷⁹ Siehe z.B. Bernd Zielinski: Staatskollaboration. Vichy und der „Arbeitseinsatz“ für das Dritte Reich. Münster 1995 = Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Bd. 11; Mathias Georg Haupt: Der „Arbeitseinsatz“ der belgischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges. Phil. Diss. Bonn 1970

⁸⁰ Siehe StHbDt, T. I, Tab. B1d.

⁸¹ Zu den Grunddaten siehe Statistisches Jahrbuch 1992 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1992, S. 582; Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1998, S. 571 u. 638.

⁸² Zur Interpretation dieses Mittelwertes sei noch folgendes bemerkt: Bezeichnen wir den Index des nominalen Bruttowochenverdiensts mit NV, den der nominalen Lebenshaltungskosten mit LH, so ist der des realen Bruttowochenverdiensts RV nach der Formel $RV = NV/LH$ zu berechnen. Das geometrische Mittel von NV und LH, $M_g = (NV \times LH)^{1/2}$ kann dann transformiert werden zu $M_g = LH^1 \times RV^{1/2}$. Die Exponenten von LH und RV verhalten sich mithin wie 2:1. Da LH den Kriegsstandard repräsentiert und RV die strukturelle Verbesserung zum Gegenwartsstandard, ist das Gewicht des Kriegsstandards in dieser Berechnung doppelt so hoch wie die strukturelle Verbesserung zum Gegenwartsstandard.

⁸³ Siehe den soeben erschienenen Bericht der Deutschen Bundesbank sowie die Analyse von Heinrich Schломann: Die Entwicklung der Vermögensverteilung in Westdeutschland. In: Ernst-Ulrich Huster: Reichtum in Deutschland Der diskrete Charme der sozialen Distanz. Frankfurt /M. 1993, S. 64 u. 71ff.